

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis pro Quartal 80 J. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 28. September 1901.

Inserate die dreispaltige Zeile ober deren Raum 50 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Ruitpoldstraße Nr. 9.

Inhalt: Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung des Vorstandes. Die Geschäftslage in der Metall- und Maschinenindustrie. Der Arbeitsvertrag. I. Eine Bilanz. Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Gewerbetreibender. Noch ein Beweis für den Achtstundentag. D. M.-V.: Bekanntmachung des Vorstandes. Korrespondenzen. Mitteilungen aus der Metallindustrie. Rundschau. Aus anderen Verufen z. In die Verwaltungsstellen des D. M.-V. in Nordwestdeutschland. Abrechnung vom Feilenhauerstreik in Hamburg z. Allgem. Kr.- u. St.-K. der Metallarbeiter: Bekanntmachung des Vorstandes. Korrespondenzen.

künftige Gestaltung der Mitgliedschaft (ob Fachsektion oder allgemeine Verwaltungsstelle) enthalten und von der bisherigen Ortsverwaltung des Zentralvereins der Deutschen Formier unterzeichnet sein.

Die obigen Uebertretungsbestimmungen gelten nur für übertretende Mitglieder des Zentralvereins der Deutschen Formier. Stuttgart, im September 1901. Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Bandagisten nach Berlin (Firma Müller, Neue Königsstraße); von Feingoldschlägern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg (besonders von den Werkstätten von F. Renner, Schwabacherstraße 41, Chr. Schmidt, obere Mentergasse 12, Friedr. Reimann, Tafelfeldstraße 34, Jean Schmigelbaum, Rühnertsgasse) R. und Schwabach (besonders von den Werkstätten M. Büttner, Hunger, Böhm und Jgl); von Formern nach Aichersleben (Maschinenbau-L.-G.), nach Törrach-Stetten (Ernst Währer); von Gelbgießern und Gürtlern nach Breslau (Albert Knauth); von Klempnern nach Düsseldorf (Max Werner und Springorum); von Kupfer Schmieden nach Düsseldorf; von Metallarbeitern aller Branchen nach Weisenfels (Molles Werke); von Metallbrüchern nach Düsseldorf; von Schleifern nach Lüdenscheid (Wasser & Fischer) und Helbert (vorm. Gebr. Judik);

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich des Uebertretens von Mitgliedern des Zentralvereins der Deutschen Formier wird Nachstehendes bekannt gemacht:

- 1) Der Uebertritt kann sowohl im Einzelnen als auch in ganzen Mitgliedschaften in corpore erfolgen. 2) Der Uebertritt im Einzelnen geschieht in Orten, wo sich Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes befinden, durch Anmeldung bei der Ortsverwaltung, an Orten, wo sich vom Vorstand bestellte Geschäftsführer für Einzelmitglieder befinden und im Königreich Sachsen durch Anmeldung bei diesen, und an Orten, wo sich weder Verwaltungsstellen noch Geschäftsführer für Einzelmitglieder befinden, beim unterzeichneten Verbandsvorstand. 3) Die Anmeldung einzelner Mitglieder kann, ganz gleichgültig, wo sie erfolgt, nur unter gleichzeitiger Vorlage des bisherigen Mitgliedsbuches des Zentralvereins Deutscher Formier erfolgen. 4) Der Uebertritt ganzer Mitgliedschaften in corpore kann nur dann bei einer örtlichen Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erfolgen, wenn der Anschluß an diese beabsichtigt ist (z. B. der Anschluß an bestehende Fachsektionen). Ist dies nicht der Fall, sondern beabsichtigt die Mitgliedschaft nach erfolgtem Uebertritt die Errichtung einer eigenen Fachsektion, was nur an Orten, wo solche noch nicht bestehen, zugelassen werden kann, so ist in jedem Falle die Anmeldung an den unterzeichneten Verbandsvorstand zu erstatten. Dasselbe gilt von Mitgliedschaften an Orten, an denen sich örtliche Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nicht befinden. 5) Die Anmeldung zum Uebertritt ganzer Verwaltungsstellen ist so zeitig zu beverstellen, daß den über-tretenden Mitgliedern bezw. den sie aufnehmenden örtlichen Verwaltungsstellen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes das Aufnahmeprotokoll noch vor dem 1. Oktober zugestellt werden kann. Die Anmeldung muß genaue Angaben über die Zahl der Uebertretenden und über die

6) Jedes übertretende Mitglied erhält bei seinem Uebertritt gegen Abgabe seines bisherigen Mitgliedsbuches des Zentralvereins der Deutschen Formier ein Mitgliedsbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gratis ausgefertigt. Zum Nachweise der bisherigen Mitgliedschaftsdauer werden vom unterzeichneten Verbandsvorstand Mitgliedschaftsausweise ausgegeben. Dieselben sind mit der gummirten Fläche auf der Innenseite des Deckels des auszufertigenden Mitgliedsbuches gegenüber dem Titelblatt zu befestigen und mit den entsprechenden Daten und der Unterschrift des Bevollmächtigten oder Kassiers und dem Ortsstempel zu versehen. Als Tag, an dem das betreffende übertretende Mitglied zum Bezuge von Unterstützung im Deutschen Metallarbeiter-Verband berechtigt wird, ist das Datum des Tages einzutragen, der genau ein Jahr nach dem Tage des Uebertritts zum Zentralverein liegt. Uebertretende Mitglieder, die dem Zentralverein schon länger als ein Jahr angehören, sind vom Tage des Uebertritts an bezugsberechtigt, und ist bei diesen als Tag des Uebertritts der Bezugsberechtigung der 1. Oktober 1901 einzutragen.

Bei der Ausfertigung des neuen Mitgliedsbuches ist genau darauf zu achten, daß das übertretende Mitglied seinen Verpflichtungen gegen den Zentralverein der Deutschen Formier in jeder Beziehung (also auch hinsichtlich der Extrasteuer) gerecht geworden ist. Uebertretende, bei denen dies nicht der Fall ist, sind vorerst zurück- und auf die Erfüllung ihrer Pflicht hinzuweisen. Bei der Ausfertigung des Mitgliedsbuches ist ferner der Tag der Anmeldung in die Rubrik „Mitgliedschaftsnachweis“ (siehe die entsprechend bezeichnete Seite im Mitgliedsbuch des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes) unter „Angemeldet“ einzutragen.

Einige im Zentralverein bezogene Unterstützungen sind vom letzten Jahre an (also ab 1. Oktober 1900) zusammenzufassen und in die entsprechenden Unterstützungs-Rubriken des neuen Buches unter Beifügung der Anfangs- und Enddaten der Bezugszeit zu übertragen. (Beispiele siehe weiter unten.)

7) Als Uebertrittstag gilt der 1. Oktober 1901. Dieses Datum ist auf dem Titelblatt des neuen Mitgliedsbuches in die Zeile „eingetreten am...ten usw.“ einzutragen. Die Vorilbe „ein“ des Wortes „eingetreten“ ist zu durchstreichen und dafür die Vorilben „über“ darüber zu schreiben, so daß es nicht heißt „eingetreten“, sondern „übergetreten“. Der 1. Oktober 1901 ist auch für diejenigen als Uebertrittstermin im neuen Mitgliedsbuch anzugeben, die nach dem 1. Oktober übergetreten sind. Alle diese Mitglieder haben zur Erhaltung ihrer Ansprüche die Beiträge vom 1. Oktober ab an den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu entrichten, ihre Ansprüche an den Verband beginnen jedoch erst an dem Tage, an dem sie sich zum Uebertritt gemeldet haben. Meldet sich z. B. ein Mitglied oder eine ganze Filiale erst am 25. Oktober zum Uebertritt, so gilt als Uebertrittstag der 1. Oktober und ist dieser Tag auch in die entsprechende Zeile auf dem Titelblatt einzutragen. Die Ansprüche der betreffenden verspätet Uebertretenden an den Deutschen Metallarbeiter-Verband beginnen jedoch erst mit dem Tage der Anmeldung, also mit dem 25. Okt.

8) Die den übertretenden Mitgliedern des Zentralvereins Deutscher Formier abgenommenen Mitgliedsbücher sind aufzubewahren und mit der nächsten Quartalsabrechnung an den unterzeichneten Verbandsvorstand einzuziehen. Diese Bücher gelten dem unterzeichneten Vorstand als Hinweis darüber, daß eine bestimmte Anzahl Mitgliedsbücher des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gratis beauftragt worden sind.

9) Der kostenlose Uebertritt unter Anrechnung der bisherigen Mitgliedschaft kann nur bis zum 15. November 1901 erfolgen. Später sich zum Uebertritt meldende Mitglieder können ganz gleichgültig, ob sie als einzelne Mitglieder oder als Mitgliedschaften in corpore sich zum Uebertritt melden, nur gegen Entrichtung eines Beitritts-geldes aufgenommen werden und haben nach erfolgter Aufnahme die fakturartige Anrechnung durchzuführen. Ausnahmen hiervon sind nur gestattet bei den in der Uebertrittszeit beim Militär befindlichen, den in dieser Zeit inhabitierenden und solchen kranken Mitgliedern des Zentralvereins Deutscher Formier, deren Krankheit den letzteren Mitgliedern eine rechtzeitige Wahrnehmung ihrer Mitgliedsrechte unmöglich macht. In allen diesen Ausnahmefällen kann jedoch nur dann einem späteren Uebertritts-antrage Folge gegeben werden, wenn die Anmeldung 14 Tage nach Behebung des Behinderungsgrundes beim Vorstand oder einer örtlichen Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erfolgt und bei der Meldung der Behinderungsgrund selbst glaubhaft nachgewiesen wird.

Zur Geschäftslage in der Metall- und Maschinen-Industrie.

Die „schleichende Krise“ wird immer empfindlicher, von Ausfichten auf eine Wiederbelebung der allgemeinen Wirtschaftslage ist nichts zu merken und mit Schrecken müssen Millionen von Proletariern dem nächsten Winter entgegensehen, der eine ungeheure Steigerung der Arbeitslosigkeit mit ihrer unermesslichen Summe von Noth und Elend bringen wird. Der einzige Lichtpunkt in dem Schattenbilde ist der günstigere Ausfall der Weltfernte, der im Frühjahr als sehr ungünstig dargestellt wurde, aber nun in der That sich so gestaltete, daß eine drückende Brottheuerung ausgeschlossen erscheint.

Die Geschäftslage der Eisen- und Maschinen-Industrie hat in den letzten Monaten eine erhebliche Weiterverschlechterung erfahren, die sich in weiteren Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen, welche die Zahl der Arbeitslosen vermehren, ausdrückte. Die hierüber in diesem Blatte gemachten näheren Mitteilungen informierten die Kollegen über diese Vorgänge. Der Rückgang der deutschen Roheisenproduktion ist unter diesen Umständen nicht mehr auffällig, dagegen war überraschend das Ergebnis des auswärtigen Handels im ersten Halbjahr 1901, wonach Deutschlands Ausfuhr an Eisen und Eisenwaren gegen die gleiche Zeit des Vorjahres erheblich stieg, während ebenso erheblich die Einfuhr zurückgegangen ist. Man darf in diesen Verschiebungen des auswärtigen Handels Deutschlands in Eisen zc. eine neue Bestätigung der bekannnten Tatsache erblicken, daß während der Prosperität der Wettbewerb auf dem Weltmarkte ein weniger intensiver war und selbst der Inlandsmarkt nicht befriedigt wurde, so daß bedeutende Bedürfnisse durch die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse gedeckt werden mußten. Verschieden davon gestaltete sich der gesammte auswärtige Handel Deutschlands, der in Ein- und Ausfuhr einen Rückgang erlitt.

Eine bedeutende Verminderung zeigt auch die Gründerthätigkeit, die für die Metall- und Maschinen-Industrie in der ersten Hälfte des laufenden Jahres mit 12 neuen Gesellschaften nur ein Drittel derjenigen in der gleichen Periode 1900 erreichte. Die gesammte Gründerthätigkeit erreichte mit 91 Objekten nur etwas mehr als die Hälfte der im ersten Semester 1900 erfolgten 164 Neugründungen.

Im Gegensatz hierzu zeigt die Emissions-thätigkeit an den Börsen eine nicht unbedeutliche Steigerung. Die betrug im ersten Semester 1249 Millionen Mark nominell und 1226 Millionen dem Kurswerthe nach, gegen 975 bezw. 1048 Millionen im ersten Halbjahr 1900. Aber der größte Theil davon entfällt auf öffentliche Anleihen (Staats-, Gemeinde- und Provinzial-Anleihen) und sonstige Obligationen; die Industrieaktien haben daran nur einen Antheil von 56 bezw. 77 Millionen gegen 173 bezw. 246 Millionen. So lange die Prosperität währte und die Aktien-Unternehmungen die fettesten Dividenden vertheilten, sowie die herrschende Geldknappheit den Zinsfuß bis auf 7 Prozent in die Höhe trieb, war für die Aufnahme öffentlicher Anleihen die Situation auf dem Geldmarkte sehr ungünstig. Der Rückgang der Dividenden zahlreicher Aktienunternehmungen, sowie der Zusammenbruch von solchen mit großen Kapitalverlusten be-

anlaßt das Kapital, wieder Anlage mit voller Sicherheit, wenn auch zu geringeren Zinsen, zu suchen. Umsonst sollten nun Staat und Gemeindefürsorge in Verfolgung einer zielbewußten Sozialpolitik notwendige Bauarbeiten ausführen, um dadurch Arbeit und Beschäftigung zu bieten und zur Wiederbelebung der Geschäfte beizutragen.

Eine starke Zunahme der Konkurse zeigt ebenfalls, woran wir sind. Im ersten Vierteljahr wurden 2382 Konkurse, um 326 mehr eröffnet als in der gleichen Zeit 1900. Das zweite Quartal dürfte weitere Steigerung gebracht haben.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Vorgänge an der Börse. Die Kurse der verschiedenen Aktien haben seit Beginn des Jahres einen weiteren, empfindlichen Sturz erfahren. Es notierten nämlich:

	Ende August Mk.	Ende April Mk.	Anfang Jan. Mk.
Gelsenkirchen . . .	164.60	186.—	177.50
Raurahütte . . . .	186.—	216.—	197.80
Hochmuth Gußstahl .	166.75	199.50	177.50
Archiwedes . . . . .	154.75	194.—	195.50
Hammann, Maschinenfabrik .	123.50	142.50	143.50
Stettiner Vulkan . . .	203.—	202.50	203.—
Ind. Wdr. Berlin . . .	268.—	319.50	326.—
Allgem. Elektr. Gesell- schaft Berlin . . . . .	179.—	200.25	202.75
Schuckert, Nürnberg .	105.50	160.—	170.—

Darnach hatten im Frühjahr die Aktien einiger Unternehmungen sich wieder etwas erholt, während diejenigen der meisten vorstehenden Unternehmungen seit Jahresbeginn beständig zurückgingen und heute viel tiefer stehen als zu Neujahr 1901. Am stärksten gesunken sind die Schuckert-Aktien, was bei der Wirtschaft, welche die allmächtigen Leiter dieses Unternehmens trieben, allerdings nicht verwunderlich ist.

Im Interesse der Arbeiter müssen wir natürlich dringend wünschen, daß dieses große Unternehmen sich behaupten kann. Wir verzeichnen daher auch gerne die Meldung, daß die Schuckertwerke von einem großen lothringischen Hüttenwerke die Lieferung einer elektrischen Anlage erhielten, deren Dynamomaschinen mit zwei Hochspannungsmotoren von zusammen 2800 Pferdekraften direkt gekuppelt werden. Gasdynamos von solchen Dimensionen wurden bisher noch nicht ausgeführt.

Ferner erwähnen wir, weil von allgemeinem Interesse, daß die große Bergwerkskompanie in Kaiping (Chinese Engineering and Mining Company) nach Europa Aufträge im Umfange von insgesamt 1000 Tonnen Eisen-, Stahl- und Grubenmaterial aller Art erteilt hat, woraus man den Schluß ziehen könnte, daß in China die allgemein wirtschaftliche, speziell industrielle Tätigkeit wieder aufgenommen worden sei. Für die fernere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse würde eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse Chinas von einigem Einfluß sein.

Beachtenswert ist auch die Ende August in der Breslauer Ztg. veröffentlichte Zuschrift der Direktion der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktiengesellschaft, wonach in naher Zukunft die Beschaffung neuer Mittel nicht erforderlich sei. Die Betriebe seien nicht nur bis vor Kurzem, sondern auch gegenwärtig voll beschäftigt und zufriedenstellend mit Arbeit versehen. Auf dem Hochofenwerk Zülchhütte seien von 7 Hochofen 6 im Betrieb, während der siebente gegenwärtig in der Neuherstellung begriffen sei und demnächst fertiggestellt sein werde. Die Hoheisenbestände seien wesentlich vermindert und zur Zeit durchaus nicht abnorm hoch. Ein günstiger Einzelbericht, mit dem die Gestaltung der allgemeinen Wirtschaftslage freilich nicht übereinstimmt.

Wie die Unternehmer die Krise auffassen, zeigt uns auch die Rede, die vor einiger Zeit der Direktor der Hütte, Geh. Kommerzienrat Meyer, in der Generalversammlung dieser Gesellschaft hielt und in der er unter anderem folgendes ausführte: „Die Hoheisenherzeugung in Deutschland ist in den letzten 20 Jahren in fast gleichem Tempo gestiegen. Wenn man von den ausgeführten Eisenwaren die Einzahl abzieht und berechnet, wie viel Hoheisen in der Mehrzahl enthalten war, so ergibt sich für die letzten fünf Jahre folgendes Bild. Es betrug der innere Verbrauch in 1896 4,825,000 Tonnen und in 1900 7,360,000 Tonnen. Die Gesamtmenge des Inlands-Verbrauchs an Hoheisen war bis zum Jahre 1900 100 Millionen, weil bis dahin keine ungesunde An-  
forderung der Sozialen stattgefunden hatte, wohl aber vor Ende 1900 der Fall. Wenn man

die Vermehrung der Vorräte Ende 1900 gegen das Vorjahr auf etwa 700,000 T. schätzt, dann würde der Inlandsverbrauch im Vergleich zum Vorjahre um ca. 340,000 T. zurückgegangen sein, während gleichzeitig ein starker Rückgang im Export und eine Mehrherzeugung von 280,000 T. stattfand. Hierin liege die Erklärung für die ausgebrochene Krise: Abnahme des Inlandsverbrauchs und des Exports und Steigerung der Produktion, und diese wurden veranlaßt durch die ungesunde Steigerung der Preise. Im Vergleich zum Jahre 1898 betrug diese Steigerung für gewöhnliches Handelsisen etwa 60 Proz. und für Krügereisen etwa 30 Proz. Verschärft wurde die schlimme Geschäftslage durch die Wirren in China und Südafrika, durch den hohen Zinsfuß und ganz besonders durch die schlimmen Vorgänge auf dem Wandbriefmarkt, wodurch die Beschaffung von Geldern für Bauzwecke erschwert wurde, und endlich auch durch den lang anhaltenden Winter. Eine Besserung werde eintreten, wenn die Hoheisenherzeugung zurückgeht, der Export zunimmt und der Geldmarkt für Bauzwecke günstiger wird. Die ersten beiden Momente treten schon jetzt in Erscheinung. Was die Herabsetzung des Eisenverbrauchs für Bauzwecke anbelangt, so sei notorisch, daß in fast allen großen Städten Wohnungsnot herrscht, so daß, wenn die Geldverhältnisse sich günstiger gestalten, und das werde ja auch kommen, auch der Eisenbedarf sich wieder stark steigern wird, zumal die Preise jetzt wieder einen so niedrigen Stand erreicht haben, daß dieser günstig auf den Verbrauch einwirken wird. Die jetzige Krise sei aber für die Gesundung durchaus notwendig gewesen. Er glaube annehmen zu dürfen, daß die Krise ihren Höhepunkt überschritten hat; es gehe dieses auch daraus hervor, daß das Peiner Walzwerk gegenwärtig sowohl im Inlande wie im Auslande bessere Preise erzielt als im Februar oder März ds. Jrs.“

Die Feststellung, daß die von den Syndikaten und Verbänden unablässig gemachten maßlosen Preistreiberien, an denen aber wahrscheinlich der Geheimkommerzienrat Meyer ebenfalls mitbeteiligt war, eine der Hauptursachen der Krise war, bietet zwar für uns nichts Neues mehr, da wir diesen Standpunkt immer schon vertreten haben; aber sie ist von Interesse Angesichts der Person, die diese Feststellung machte und die damit zugleich jene Preiswucher-Organisationen verurteilte. Ferner ist nicht minder interessant die Feststellung der Wohnungsnot, die jedoch nicht nur in den großen Städten, sondern auch in kleineren Städten, in Industriedörfern und auf dem flachen Lande besteht. Tausende von Neubauten wären möglich, um hier Abhilfe zu schaffen, wodurch alle Baugewerbe volle Beschäftigung erhielten und wovon das ganze nationale Wirtschaftsleben gewinnen würde. Darum genügt eben nicht allein die bloße Feststellung, sondern man muß auch Hand anlegen, um die gewünschte Besserung mit herbeizuführen helfen.

Einem sachmännigen Berichte über die Geschäftslage in Rheinland-Westfalen im August entnehmen wir folgende Darlegungen: „In Maschinen- und Kesselfabriken besteht gegenwärtig die todte Jahreszeit, Neues kommt nicht herein, meist ist aber noch ausreichend Beschäftigung vorhanden, die sogar an vielen Stellen schon Winterarbeit liefert. Gießereien sind namentlich in Wasserleistungsstufen gut beschäftigt, von Konstruktionswerkstätten hauptsächlich diejenigen, die sich ihr Rohmaterial selbst walzen. In der Klein-eisenindustrie sieht es noch trübe aus; der geringe Bedarf der Elektrizitätswerke, die schlechten Aus-sichten der Landwirtschaft, und der allgemeine Mangel an Unternehmungsgestir drücken hier um so mehr, als der Export schwieriger wird, weil in den betr. Ländern eigene Industrien entstanden und vielfach dadurch zur Mithilfe gebraucht worden sind, daß sie von Deutschland aus mit weit billigerem Rohmaterial und Kosten versorgt werden als die einheimischen Fabriken. Dies ist zum Theil die Folge einer ungewöhnlichen einheimischen Organisation der Syndikate, die den Export ebenso wie den eigenen Bedarf freigeben, für das Inland ihre Preise aber nicht schnell genug der veränderten Marktlage anpassen. Dazu kommt, daß sich großindustrielle Betriebe immer mehr mit der Fabrikation von Artikeln befassen, die bisher der Klein-eisenindustrie zu-  
fielen.“

Also Fortdauer der Krise und wie hier, so natürlich auch im übrigen Deutschland und in ganz Europa. In England scheint allerdings theilweise Besserung eingetreten zu sein, während in den Ver-

einigten Staaten der Stahlarbeiterstreik mit seinen ca. 70,000 Beteiligten empfindliche Störungen bewirkte und den Zusammenbruch der „Prosperität“, die auf den Fernstehenden immer den Eindruck der künstlichen Macht, wahrscheinlich beschleunigt. Eine neue Krise in den Vereinigten Staaten müßte aber unheilvolle Folgen für die ganze Weltwirtschaft haben und die europäische Krise ebenso verschärfen wie verlängern.

Bei solchen trüben Ausichten kann man den Arbeitern nicht dringend genug und nicht oft genug ans Herz legen, ihrer Gewerkschaft treu zu bleiben, bezw. derselben sich anzuschließen.

„Sine in die Gewerkschaften!“ sei der proletarische Sammelruf auf der ganzen Linie.

### Der Arbeitsvertrag.

I.

Ueber dieses Thema ist schon viel geschrieben worden; es verlaute wenig vernünftige und viel unvernünftige Anschauungen. Die letzteren zeigten recht häufig von einer mehr wie oberflächlichen Kenntniß dieser Materie. Leider ist auch wahr, daß der am Arbeitsvertrag meist Interessirte, der Arbeiter, recht häufig über die rechtliche Seite des Arbeitsvertrages wenig und noch weniger über die moralische Seite — im weitesten Sinne des Wortes — unterrichtet ist. Es ist daher auch erklärlich, wenn der Arbeitsvertrag selbst im Bürgerlichen Gesetzbuch weniger Beachtung gefunden hat, wie die verschiedenen vermögensrechtlichen Fragen. Nur wenig Paragraphen hatte man für den „Dienstvertrag“ übrig. Aufgabe der Arbeiter und deren Vertreter wird und muß es sein, diese bezüglich des Arbeitsvertrages offenbar bestehenden Mängel zu beseitigen. Denn der Arbeitsvertrag ist von wichtiger Bedeutung nicht nur für den Arbeiter, sondern auch für den Staat.

Es liegt in dem Charakter der heutigen Gesellschaftsordnung begründet, daß die obersten Leiter derselben die Wichtigkeit des Arbeitsvertrages für das Bestehen des Staatswesens scheinbar noch nicht erkannt haben; dafür zeugt, daß man dem Bestreben der Arbeiter nach Verbesserung des Arbeitsvertrages überall Hindernisse bereitet, statt fördernd diesen Absichten gegenüber zu stehen.

Eine verdienstvolle Kritik des Arbeitsvertrages hat vor einiger Zeit Dr. Fleisch veröffentlicht\*, die zur Klärung, hauptsächlich der rechtlichen Seite des Arbeitsvertrages, beiträgt. Wir sind weit davon entfernt, mit dem von Dr. Fleisch Gesagtem voll einverstanden zu sein; denn seine Kritik des Arbeitsvertrages fordert zur Kritik erst heraus. Deshalb verweisen wir aber keineswegs, daß Dr. Fleisch viele neue Anregungen bringt.

Es ist ein großer Widerspruch, wenn Dr. Fleisch meint, es „leidet der Arbeitsvertrag in fast vollkommener Art Alles, was nur erwartet und verlangt werden kann“, in Wirklichkeit in seiner Schrift aber nachweist, daß unter dem heutigen Arbeitsvertrag der Unternehmer eine recht bedenkliche Herrschaft auch außerhalb des Arbeitsvertrages ausübt, die von schwerwiegenden politischen Bedeutung ist und in Folge dessen auch zu schweren wirtschaftlichen Komplikationen führen kann. Hat denn durch dieses bedeutende Uebergewicht, das der heutige Arbeitsvertrag dem Unternehmer gibt, dieser nicht in hohem Maße die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens in der Hand? Wir brauchen nur auf die gegenwärtige „Schutzpolitik“ zu verweisen.

Hier liegt der Beweis, von welcher ungeheurer Bedeutung eine Veränderung der rechtlichen Seite des Arbeitsvertrages für den Staat und seine Existenz sein kann.

Nur für die Unternehmer hat der individuelle Arbeitsvertrag Vortheile, während nicht ohne Weiteres der Unternehmer der Stärkere ist, wenn an Stelle des Einzelvertrages der Kollektivvertrag seitens der Arbeiter tritt.

Eingehend untersucht Dr. Fleisch die Frage: ob dem Arbeiter in der Volkswirtschaft der freie Arbeitsvertrag genügend sei. Will der Arbeiter nicht Noth leiden, seinen familiären und staatsbürgerlichen Pflichten nachkommen, so muß er nach dem Inhalt des Arbeitsvertrages, meint Dr. Fleisch: „1) Geld genug empfangen, 2) Zeit genug für sich behalten, 3) darf der geschlossene Arbeitsvertrag nicht eher endigen, ohne daß Gelegenheit gegeben wäre, ihn durch einen anderen zu ersetzen.“ Die Frage,

\* Zur Kritik des Arbeitsvertrages. Seine volkswirtschaftlichen Funktionen und sein politisches Recht. Sozialrechtliche Erörterungen von Dr. jur. Paul Fleisch, Jena, Verlag von G. Fischer, 1901.

oß der Arbeitsvertrag in diesen drei Beziehungen das Erforderliche leistet, wird von Dr. Fleisch dahin beantwortet:

„1. Der Arbeitslohn muß dem Arbeiter gewähren, was er gebraucht, um selbst zu leben: a) während der Arbeit, b) während der Zeit, in der er keinen Arbeitsvertrag schließen kann, also der Zeit der Ruhe, der Krankheit und sonstiger unverschuldeten Verhinderung; und der Arbeitsvertrag muß dem Arbeiter weiter gewähren: c) was dieser, wenn er verheirathet ist, zum Unterhalt seiner Familie gebraucht.“

„Ob der Inhalt des Arbeitsvertrags“, schreibt Dr. Fleisch, „diesen ganz selbstverständlichen Anforderungen wirklich entspricht, darum kümmert sich das Recht nicht im Mindesten. Auch der Vertrag, den die Näherin schließt, nach welchem sie täglich vielleicht nur 0,30 bis 0,40 Mk. verdienen kann, ist ein gültiger Arbeitsvertrag; die Frage, ob ein Arbeitsvertrag wegen wucherischer Ausbeutung der Nothlage des Arbeiters angefochten werden kann, ist kaum angeknüpft; und wenn der Vertrag wirklich aufgelöst werden könnte, wäre diese Unmöglichkeit für den Arbeiter gleichgültig, so lange ihm nicht — wie etwa dem Käufer, dem unbrauchbare Waare geliefert ist — das Recht zusteht, Schadenersatz und andere Waare, — hier Ersatz für den nichtgezählten Lohn und einen besseren Arbeitsvertrag, zu erlangen. Ja, der individuelle Arbeitsvertrag, der einzige, mit dem sich bisher das Recht beschäftigt, befördert sogar die Ausbedingung ungenügender Löhne. Denn der Betrag, den ein Unverheiratheter sich ausbedingt, ist für einen Familienbater möglicherweise zu gering; Niemand kann aber den Unternehmer hindern, dem Unverheiratheten den Vorzug zu geben. Die verheiratheten Arbeiter müssen also, um nicht von den Ledigen zurückgeorängt zu werden, ihre Lohnforderung zurückschrauben, ebenso die sorgsameren Familienbater, die ihrer Familie eben ein gutes Unterkommen verschaffen, zu Gunsten derer, die sich um die körperliche und sittliche Bewahrung nicht kümmern, die so oft die Folge einer „billigen“, d. h. schlechten Wohnung ist.“

Der Konflikt, der entsteht, indem die Arbeiter erklären: „Der Lohn sei zu gering“, da sie an die Bedürfnisse der Familie denken, andererseits aber der Unternehmer erklärt: „Der Lohn ist höher, als Ihr ihn gebraucht“, da er an die Ledigen denkt, ist freilich durch den individuellen Arbeitsvertrag nicht zu lösen. Hier dürfte eben der Kollektivarbeitsvertrag Erfolg haben. Dr. Fleisch glaubt daran nicht, weil er der Ansicht ist: „Jede Arbeiterkoalition würde zerfallen, kaum ein Tarifvertrag käme zu Stande, wenn für jüngere und ledige Arbeiter ein geringerer Lohn zugestanden würde.“ Das ist falsch. Wir haben heute schon in der Metallindustrie, besonders in Klempner- und Installateurbetrieben und Bauwerkstoffereien viele derartige Tarifverträge; und uns ist nicht bekannt, daß aus dem von Dr. Fleisch befürchteten Grund ein derartiger Tarifvertrag jemals nicht zu Stande gekommen wäre.

Ein Anderes ist es mit der weiteren Befürchtung Dr. Fleischs, woran er ebenfalls Kollektivarbeitsverträge scheitern sieht: nämlich, „weil es nötig ist, daß der Lohn den objektiv vorhandenen Bedürfnissen der einzelnen Arbeiter sich anpaßt, so daß also der Arbeiter, wenn und so lange er größere, objektiv nachweisbare Bedürfnisse hat oder zu größeren Ausgaben genöthigt ist, diesen gerecht werden kann, obwohl seine Arbeitsleistung nur dieselbe, vielleicht zeitweise geringer ist, als die seiner Kollegen, welche zur Zeit diese Ausgaben nicht haben.“

Doch sind auch hier die Gewerkschaften erst in der Lage Kollektivarbeitsverträge für alle in einem Beruf ebenschnitigen Arbeiter abzuschließen, so wird sich herausstellen, daß die Befürchtungen Dr. Fleischs nicht gerechtfertigt sind. Jedenfalls haben die Gewerkschaften die hierzu nötige Stärke weit eher erreicht, wie die heutigen Machthaber im Staate bereit wären, durch Gesetze dem Arbeiter die Garantie eines genügenden Einkommens für seine objektiven Bedürfnisse zu bieten.

Eine Bilanz.

Jahre der hochgehenden Konjunktur liegen hinter uns. Der Dividendenreichthum dieser Jahre, er kommt noch in den meisten Berichten großindustrieller Unternehmungen für das Jahr 1900 recht kraß zum Ausdruck. Während auf der ganzen Linie für die Arbeiterklasse die ruinösen Wirkungen der Krise sich geltend machen in Gestalt von Arbeitslosigkeit und Lohnkürzungen, dürfen die Papierbesitzer noch einmal, weit, recht weit die Taschen öffnen, um die Früchte der Arbeit Anderer einzusammeln. Für die Folge

allerdings wird auch für viele Papierarbeiter die Ernte etwas weniger reich ausfallen. Wenn man sonst, ohne zu säen, tausendfältig erntet, wird man in den nächsten Jahren mit 500fältiger Ernte zufrieden sein müssen. Mancher kleiner Krauter wird zu Grunde gehen, sein größerer Bruder frist ihn auf — das ist der Lauf der kapitalistischen Ordnung. Ob gute oder schlechte Konjunktur, das Großkapital frist immer, mäktet sich fortgesetzt von der Arbeit des Proletariats, wächst immer zu, der Noth des Arbeitsmannes, dem Hunger des Volkes zum Hohn.

Allerdings soll auch der Arbeiter von den guten Erträgen der Prosperitätsjahre Vortheil gehabt haben, ja sogar den Löwenantheil soll er vorweg genommen haben, so liebt man in klagen den Ausführungen in Unternehmerberichten. Bekannt ist die Weise, bekannt auch der Zeit. Der Zweck solcher Unternehmerlamentationen ist, die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter zu dämpfen. Urtheilt man nach der nominellen Geldhöhe, dann hat unleugbar der Arbeiter an dem Aufschwunge der Industrie partizipiert, legt man aber als Maßstab an die Kaufkraft des Geldes, dann sinkt der Vortheil des Arbeiters aus der Zeit der Hochkonjunktur, aus der Periode der märchenhaften Dividenden, auf ein Minimum, fällt in zahlreichen Fällen sogar unter Null. Mit den Dividenden stiegen auch die Preise fast aller Lebensbedürfnisse, oft stärker als der Lohn, so daß der Arbeiter meist bei nominell gesteigertem Lohn kaum seine Lebenshaltung auf der früheren Höhe halten konnte.

Und wie sieht es mit der Steigerung der Einkommen aus? In der rheinisch-westfälischen Großindustrie ergab die Arbeiter folgende Durchschnittseinkommen:

Table with 2 columns: Jahr and Einkommen (Mk. 89 Pfg.). Rows from 1893 to 1900.

Im Durchschnitt stieg das Einkommen jährlich um 30,78 Mk., oft kaum so viel, um die Mehrforderung der Hausagnarier befriedigen zu können.

Und wie wurde in der Mehrzahl der Fälle das Mehrerommen erzielt? In vielen Berufen der Metallindustrie herrscht noch durchgehend das System der Akkordarbeit. Erhöhung der Akkordsätze ist dem Unternehmer aber ein „Fremdwort“, mit dem er nichts zu thun haben will. Dagegen waren selbst in der guten Zeit Akkordreduktionen an der Tagesordnung. Daher ist klar, daß erhöhtes Einkommen nur erzielt werden konnte durch intensivere Arbeit und durch Ueberzeitarbeit. Auf jeden Fall mußte mehr Waare geschafft werden. Der Arbeiter mußte mehr schenken, dafür erhöhte er sein Einkommen. Das Mehr an Einkommen nahm man ihm durch Steigerung der Preise für Lebensmittel, Wohnungsmietzen usw. wieder ab. Es würde somit die Bilanz des Arbeiters für die Jahre der Dividenden-Hochfluth lauten: M e h r A r b e i t !

Doch so ist die Rechnung noch nicht vollständig. Der Metallarbeiter muß doch mit Plus abschließen, n.ä. Plus an Kranken, Krüppeln und Leichen! Die Unfallziffern schwellen wieder mächtig an, — ein Vortheil aus der Glanzperiode der Dividendenmacherei.

Vor uns liegt der soeben erschienene Jahresbericht der „Rhein-Westfäl. Gütten- und Balzwerks-Berufsgenossenschaft“, ein günstiger Wind ließ uns den Bericht aufplatzen. Was er enthüllt, schließt paßt es zu den Lobliedern über die „an der Spitze marschierende deutsche Sozialpolitik“. Doch dieser steigen die Unfallziffern immer höher! Nachfolgende Tabelle gibt darüber Aufschluß. Es waren zu bezeichnen:

Table with 5 columns: Jahr, Zahl der versicherten Arbeiter, Entschädigungspflichtige Unfälle (überhaupt, pro 1000 Personen, tödliche). Rows from 1891 to 1900.

Gaben wir nicht recht? Der Metallarbeiter muß die Bilanz mit einem Plus in der Unheilshatistik schließen. Merkwürdiger Weise enthält der Bericht keine Angabe über die Unfälle überhaupt. Scheut man sich dessen? Grund dazu wird man schon haben. Schon im Jahre 1899 stand die Unfallziffer der „Rh.-W. G. u. B.-B.-G.“ weit über der bezüglichen Ziffer der „Knappschafts-B.-G.“ Und pro 1900 hat man in Bezug auf die entschädigungspflichtigen Unfälle für den Metallarbeiter auch den Rekord erreicht mit 13 Krüppeln pro 1000 versicherten Personen! Es darf hierbei auch nicht außer Acht gelassen werden,

daß diese Erfolge erzielt wurden, trotz hervorragender Leistungen der Rentenversicherungskassen und der übrigen Hilfsmittel, die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle zu verringern. Wie rational man arbeitet, ist auch daraus zu erkennen, daß gerade die Ziffer der dauernd zu entschädigenden Unfälle unverhältnismäßig steigt, während die Ziffer der vorübergehenden Rentenempfänger fast stabil bleibt; im Jahre 1889 sogar bedeutend höher war, als im letzten Jahre. Es muß Jemand schon zweifellos zeitliches Krüppel bleiben — bevor man mit den „Geit“-Versuchen aufhört; vollständige Erwerbsunfähigkeit gibt's fast gar nicht. So lange die Opfer des industriellen Schlachtfeldes sich noch eben regen können, sollen sie auch noch schaffen im Dienste des Kapitals, sie sind nicht zu dem Schicksal der geborenen Nichtstauer verdammt, sie dürfen irrum, lahm mit halben Gliedmaßen, einäugig, auf Krücken und Stelzen sich einher schleppend weiter zur Bereicherung der Reichen beitragen. Bürgermeister, Landräthe, Minister usw., mögen sie noch so tüchtig sein, nach zehnjähriger Dienstzeit haben sie ein Anrecht auf Pension; der Offizier, der wegen Danatheit oder sonstiger Gottesgabe seinen Abschied erhält, er wird Staatspensionär, und wenn er auch gerade im Vollbesitz seiner Manneskraft sich wohl fühlt — der Arbeiter aber, zum Krüppel geworden, er frohndet weiter... Jedem das Seine in dieser besten der Welten!

Nachstehende Zusammenstellung veranschaulicht die Folgen der industriellen Menschenvernichtung. Auf 1000 Personen entfallen Unfälle mit:

Table with 5 columns: Jahr, dauernb völliger, vorübergehender, dauernb theilweiser, tödtlicher Ausgang. Rows from 1888 to 1900.

Woher diese erschreckende Ziffer, woher die mit unheimlicher Sicherheit anwachsenden Unglücksziffern? Es ist in erster Linie die Akkord-Arbeit, welche solche Erfolge zeitigt. Produkte schaffen, möglichst viel schaffen, ohne Rücksicht auf Gesundheit und Leben, das ist es, was hauptsächlich die vielen Unglücksfälle herbeiführt. Mit der intensiven Ausnutzung der Arbeitskraft in der normalen — 11—12stündigen — Arbeitszeit ist es aber nicht genug, eine bis zur völligen Erschöpfung führende, besonders in der Großindustrie übliche Ueberzeitarbeit hilft ebenfalls das Heer der Krüppel vergrößern!

Zum Danke dafür wird der Arbeiter wenn möglich auch noch bestraft wegen Nichtbeachtung der Vorschriften. So heißt es in dem angezogenen Bericht:

„Es sind dem Genossenschaftsvorstande im Berichtsjahre 346 Bestrafungen von Arbeitnehmern wegen Nichtbeachtung gegebener Unfallverhütungsvorschriften zur Kenntniß gekommen.“

Daß die Arbeiter wegen Vergehen gegen die Vorschriften bestraft werden, dagegen haben wir nichts zu erwidern; wir fordern aber, daß die Ursache der Uebertretungen: die Antreiberei, behoben wird, und daß man in erster Reihe auch die Beamten, die die Uebertretungen zulassen und die Vorschriften nicht beachten, zur Rechenschaft zieht. Daß solches geschieht, davon weiß man nichts zu bemerken, obwohl der Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaft zu folgender Bemerkung sich veranlaßt fühlt:

„Daß ein großer Theil der Obermeister und Vorarbeiter noch immer nicht in ausreichender Weise für die Benutzung der Schutzmittel besorgt ist, ist eine Leide noch in vielen Fällen leicht festzustellende Thatsache. Wenn die Meister und Vorarbeiter in ihrem kleinen Ueberwachungsbezirk auf Befolgung der Vorschriften besser achteten, dann könnte noch mancher Unfall verhütet werden... Es gibt aber noch zahllose Fälle, in denen der Arbeiter durch bessere Einsicht der Obermeister und Vorarbeiter zur Benutzung der Ausrüstungsmittel veranlaßt werden könnte.“

Die Obermeister werden sich durch solche Klagen, die ihnen übrigens auch wohl kaum bekannt werden, wenig irritiren lassen. Sie wissen, die erste Bedingung, das oberste Gebot lautet: V i e l U e b e r s c h u ß e r z i e l e n !

Durch strenge Beachtung der Vorschriften wird man aber in der treuen „Pflichterfüllung“ behindert, daher betrachtet man die Vorschriften als ein Uebel, an dem man sich nach Möglichkeit vorbeidrückt.

Zieht man das Fazit, dann kommt man zu folgendem Resultat: Die günstige Konjunktur brachte für die Metallarbeiter keine Besserung der Lebenshaltung, wohl aber eine große Schaar von Krüppeln und Leichen. Man

aber ist die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges da. Jetzt folgen bei hoch bleibenden Preisen für Lebensmittel usw. Lohnreduktionen und Arbeitslosigkeit, die Kosten der Anarchie auf dem Wirtschaftsmarkt hat vorwiegend der Arbeiter zu tragen. Während für den Kapitalisten die Krise nur eine verminderte Zunahme seines Reichthums bringt, bedeutet sie dem Arbeiter Noth und Elend.

Eine traurige Bilanz.

W. D.

### Verbands-Versammlung des Verbandes deutscher Gewerbegerichte.

In Lübeck tagte am 10. und 11. September der Verband deutscher Gewerbegerichte; es gehörten ihm jetzt 163 deutsche Gewerbegerichte an. Zweck der Vereinigung ist der Austausch gemachter Erfahrungen. In der Verbandsversammlung haben nur die Vorsitzenden der Gewerbegerichte beschließende Stimme; die Beisitzer können nach dem Statut mit beratender Stimme zugelassen werden. — In diesem Jahre sind die Beisitzer besonders eingeladen. Ueber Gegenstände der Rechtsprechung und Gesetzgebung erfolgen prinzipiell keine Beschlüsse, der Vorsitzende faßt das Ergebnis der Beratungen am Schluß in einem Resümee zusammen. Die Verhandlungen leitet Rechtsrath Dr. Menginger in München. Auf dem Verbandstage sind 173 Vorsitzende und Beisitzer vertreten.

Stadtrath Dr. Fiesch-Frankfurt a. M. berichtet über das Organ des Verbandes, Das Gewerbegericht 22 deutsche Staaten, darunter auch Preußen und Bayern, haben die Gerichte angewiesen, wichtige Urtheile betreffend den gewerblichen Arbeitsvertrag dem Organ zur Veröffentlichung zu überweisen, so daß die Zeitschrift als offizielles Organ für die Bekämpfung von wichtigen Urtheilen, betreffend den gewerblichen Arbeitsvertrag, gelten könne. Redner begrüßt die Gewerbegerichts-Novelle vom Jahre 1901, da durch sie anerkannt werde, daß beim Einigungsamt die Parteien auf die Aufzählung des Vorherrschenden zu erscheinen haben; die Größe der Strafe sei ganz gleichgültig. Eine wichtige Aufgabe erziele den Gewerbegerichten dadurch, daß sie Versuche mit der Verhältniswahl machen können. Bedauerlich sei, daß das Verhältnis gegenüber kaufmännischen und den Dienstvertragsstreitigkeiten noch nicht geregelt sei.

Die nächste Konferenz soll erst wieder in zwei Jahren stattfinden; als Ort der Tagung wird Würzburg vorge schlagen.

Wählter Gegenstand der Tagesordnung ist das Verfahren in Einigungsachen bei Streiks und Ausperrungen.

Gewerberichter Dr. Grote-Bremen berichtet über Erfahrungen in Bremen und verbreitet sich besonders über die Schwierigkeiten der Einigung bei sogenannten Nachregelungen. Es frage sich, ob das Gewerbegericht, wenn eine Nachregelung vorliege, entscheiden könne, daß die Wiederanstellung eines Arbeiters zu erfolgen habe. Er bejahe dies und zwar auch für den Fall, daß durch Verabredung die Kündigungspflicht ausgeschlossen war. Gehörliche das formale Recht dann auf Seiten des Arbeitgebers, das Gewerbegericht sei aber kein gewöhnliches Gericht, dessen Sprüche durch Zwangsvollstreckung Geltung verleiht werden, sondern ein Gericht, dessen Urtheile die Parteien sich freiwillig unterwerfen müßten; sie gäben nur die Ansicht des Gerichts wieder, wie die Streitigkeiten am besten beigelegt werden könnten. Für die Gewerbegerichte sei es das Ideal, daß, wenn einem Arbeitgeberverband, der die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter nach einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anerkenne, ein Arbeiterverband gegenüber stünde, dieser nicht unerschütterliche Absicht erziele, sondern nach dem zunächst Erreichbaren strebe. In dieser Richtung müßten alle Freunde der Gewerbegerichte wirken.

Privatdozent Stadtrath Dr. J. J. P. O. Charlottenburg berichtet hierauf über die Einigungsämter im Ausland. In England haben sich die Einigungsämter von privaten Anfängen der englischen Industrie zu staatlichen Institutionen zur Schlichtung von Streitigkeiten entwickelt. Beide Formen bestehen nebeneinander. In Neuseeland, einem durchaus demokratischen Staate, ist den organisierten Arbeitern der Streik direkt verboten, an seine Stelle tritt die zwingende Entscheidung der staatlichen Behörde über ihre Forderungen. In Nordamerika bestehen nur private Einrichtungen, ebenso in Belgien. Am weitesten vorgeschritten ist die Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber in Dänemark, Schweden und Norwegen; es ist nämlich, daß hier die staatliche Behörde die Verhütung des Streiks zu jeder Aufgabe macht. In Frankreich und Deutschland ist im Wege der Gesetzgebung vorgegangen, im ersten Lande sind die Friedensrichter, bei uns sind die Gewerbegerichte mit dem Einigungsamt beauftragt worden. Frankreichs Beispiel ist allerdings nachahmbar, wohl aber Deutschlands Vorgehen, z. B. in Italien. Redner geht im weiteren auf einen Vergleich der verschiedenen Einigungsämter ein. Zweck der Einigungsämter ist die Herbeiführung eines kollektiven Arbeitsvertrages. Der Schiedsspruch müßte möglichst unbeschädigt gemacht werden, indem durch Verletzung der Parteien eine Einigung erreicht werde; dies Hauptzweck eines guten Einigungsamtes dürfte keineswegs sein, den Parteien einen Spruch aufzuzwängen. Der wichtigste Punkt sei die Vollstreckbarkeit der Sprüche. In den meisten Ländern und in wesentlichen auch bei uns fehlen Bestimmungen über die Vollstreckbarkeit. Ein Mittel haben wir, und zwar ein moralisches: die Gewerbegerichte können diese veröffentlichen, durch die die Parteien den Schiedsspruch abgelehnt haben. Das würde jeder Ansehensmangel sein. Eine volle Vollstreckbarkeit des Urtheils sollten wir überhaupt nicht erziehen. Man hat gesagt, die Einigungsämter seien einseitig für die Arbeiter eingerichtet; die Erfahrung spricht dagegen. Wenn bis jetzt häufiger zu Gunsten der Arbeiter entschieden ist, so lag das daran, daß eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges bestand. Die Verhältnisse waren den Arbeitern günstig, jetzt kommen andere Zeiten. Wir befinden uns

in einer Periode des wirtschaftlichen Niederganges und die Einigungsämter werden Gelegenheit haben, auch sehr oft denen, die Erhöhung der Löhne verlangen, zu sagen: wir prophezeien Euch, daß nichts bei einem Streik herauskommt; einigt Euch lieber mit einem mageren Vergleich, als auf einen fetten Prozeß. Redner schließt mit einer Aufforderung an die Anwesenden, ihre Aufgabe voll zu erfüllen, es sei die Aufgabe des sozialen Friedens.

In der Diskussion betonte man allseitig die Nothwendigkeit der Verhütung von Streiks.

Former Rörster-Metaller meint, es gebe nicht nur Arbeitgeber, die in jedem organisierten Arbeiter einen Revolutionär sähen, sondern sogar Gewerbegerichte. Die Richter müßten mit den Organisationen in Fühlung stehen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung Gewerbegerichts-Reformen wurde eingeleitet durch ein Referat des Herrn Rechtsrath Dr. Menginger-München. Redner erläuterte die hauptsächlichsten Neuerungen der Gewerbegerichts-Novelle vom 30. Juni 1901. Ueber die Zweckmäßigkeit der Bestimmung, daß Städte über 20,000 Einwohner ein Gewerbegericht haben müssen, könne man streiten, da die Grenze willkürlich gefaßt sei; man könne aber hervorheben, daß in kleineren Gemeinden nach wie vor Gewerbegerichte errichtet werden könnten, daß andererseits Gemeinden mit 20,000 Einwohnern sich mit anderen Gemeinden zur Errichtung eines Gewerbegerichts vereinigen können, schließlich die Thatsache, daß, wenn Orte unter 20,000 Einwohner herabgehen, das Gewerbegericht doch bestehen bleiben müsse. Die Zuständigkeit der Gerichte sei genauer festgelegt, was namentlich ängstlichen Gemüthern gegenüber von Bedeutung sei. Offenbar werde sich bald eine allgemeine Gleichmäßigkeit für die Zuständigkeit ergeben. Zu verlangen sei, daß die Nummernschiebegerichte dem Grundgedanken der Gewerbegerichte entsprechen. Eine völlige Beseitigung der Schiedsgerichte hätte zur Beseitigung der Conciliumskommissionen geführt, die verschiedene Arbeiterorganisationen errichtet haben. Goffentlich habe die neue Fassung des Gesetzes die Wirkung, daß die Gerichte sich die Schiedsgerichts-Klassen besser aneignen, damit verhütet werde, daß unberechtigter Weise die Kompetenz der Gewerbegerichte beschränkt werde. Vielleicht die wichtigste Aenderung im Gesetz sei die Zulassung der Verhältniswahl bei der Wahl der Beisitzer. Die Verhältniswahl habe einen großen Nutzen durch Vertretung der Minorität. Sache der Gemeinden werde es sein, diese sehr wichtige Frage unparteiisch zu prüfen und ein möglichst einfaches System zu nehmen. Wünschenswerth wäre, wenn die Parteien, die sich jetzt bei der Wahl der Beisitzer bekämpfen, entsprechend ihrer Organisationsstärke die Vertretung in den Gewerbegerichten vornähmen. Er betone, daß in Belgien das komplizierte Proportionalwahlverfahren keinen Anlaß zu Klagen gegeben habe. Die weitgehende Anwartschaft bei Aufstellung von Wählerlisten sei zu begründen, da dies die Kosten vermindere. Der Verbandstag sei nach wie vor gegen die obligatorische Aufstellung von Wählerlisten. Sehr wesentliche Aenderungen des Gesetzes betreffen das Einigungsamt. Die neuen Bestimmungen würden der Natur des Streiks mehr gerecht und entsprechen der Bedeutung des Streiks für das öffentliche Leben. Erfreulich sei, daß die Gewerbegerichte von jetzt an in gewerblichen Fragen direkt Anträge an die zuständigen Stellen richten dürfen. Redner schließt: Wie überall im politischen Leben sind bei der Gewerbegerichts-Novelle nicht alle Wünsche erfüllt worden, aber das kann ich sagen: Der Reichstag hat ein schönes, großes Stück Arbeit in sozialpolitischer Hinsicht geleistet. Erfreulich ist das auch bei den Verhandlungen im Reichstage fast von allen Seiten hervorzuheben worden. Die warme Anerkennung, die die seitige Tätigkeit des Gewerbegerichts gefunden hat, soll uns ein Ansporn sein, an der Ausbildung der Institution der Gewerbegerichte im Sinne eines gesunden Fortschrittes rüstig weiter zu arbeiten. Mit meinen Erfahrungen können wir jedoch wie bisher auch künftig dem Gesetzgeber zur Seite stehen. Ich hoffe sehr, daß auch fernerhin die berechtigten und durchführbaren Wünsche die Zustimmung der gesetzgebenden Instanzen finden werden.

In der Diskussion bemängelt Schriftführer Wolze, daß die Proportionalwahl nicht obligatorisch angeordnet sei. Der Referent bemerkt hierzu, er gebe dem Reichstage Recht, daß er von dem obligatorischen Charakter abgesehen habe — da durchaus noch nicht gelagt werden könne, welches System zu empfehlen sei. Er fordere diejenigen, die den obligatorischen Charakter dieser Wahl wünschten, auf, eine Statistik darüber anzustellen, wie die Vertretung der Parteien unter den Beisitzern sein würde, wenn nach der einfachen Proportion die Befugnis erfolgt wäre. Er betone, daß die Gewerbegerichts-Novellen unbedingt Veranlassung zu den Beisitzern hätten, ganz gleichgültig, welcher Partei sie angehören. Für die Gewerbegerichte sei es daher nicht so wichtig, welcher Partei die Beisitzer angehören.

Der nächste Referent, Rechtsrath Bacher-Augsburg, sprach über die kaufmännischen Schiedsgerichte. Es sei zu fordern, daß diese überall dort errichtet würden, wo ein Bedürfnis vorliege. Die Forderung selbstständiger Schiedsgerichte sei unzulässig, da dem nur in großen Städten solche Gerichte begründet werden könnten. Deshalb sei die Anordnung an bestehende Organisationen geboten, und zwar entweder an die Amtsgerichte oder an die Gewerbegerichte. Die Bildung der kaufmännischen Schiedsgerichte werde erleichtert, wenn sie den Gewerbegerichten angegliedert würden.

Beigendener Dr. Kahler-Worms als Vortragsreferent bemerkt, nur der delegirte Handlungsgesellen-Verband habe sich von den größeren kaufmännischen Verbänden für den Anschluß der kaufmännischen Schiedsgerichte an die Gewerbegerichte ausgesprochen. Gegen die Union mit den Amtsgerichten spreche die damit unbedingt verbundenen Verflechtung. Er — als früherer Amtsrath — glaube nicht, daß der fallende Geschäftsgang, der sich durch mehr als hundertjährige Gewerbegerichts-Novelle habe, bei den Amtsgerichten vermeiden werden könne. Redner schließt sich im Uebrigen den Vorschlägen des Vortrags an.

Die Versammlung nahm hierauf nach einer interessanten Diskussion das Referat des Beigendener Dr. Wolff-Offenbach a. M. über die Statuten der deutschen Gewerbegerichte entgegen. Redner stellt fest, daß eine Reihe von Ortsstatuten mit dem Reichsgesetz in Widerspruch stehen, und behandelt weiter die Widersprüche der Statuten bezüglich der Bestellung der Vorsitzenden, der Dienstpflicht über die Gewerbegerichte sowie der Wahl der Beisitzer, der Zahl der Befugnis des Gerichts u. Ueber das Thema: „Die Arbeitsordnung und ihre Bedeutung im Allgemeinen“ referirt Gewerbeinspektor Dr. Szimatis-Solingen: Ueber die soziale Bedeutung der Arbeitsordnung herrscht kein Zweifel, wohl aber über die rechtliche. Die Arbeitsordnung ist Vertragsinhalt, beruht aber nicht nothwendig auf Verabredung; der Arbeitgeber kann die Arbeitsordnung einseitig aufstellen, ist dabei aber an bestimmte gesetzliche Normen gebunden; — es bedarf nicht, wie Stadtrath meint, der Zustimmung des Arbeiters. Die Verhandlung allein macht die Arbeitsordnung nicht rechtsverbindlich, sie ist dies erst dann, wenn sie legal erlassen wird, also ausgehängt ist. Die Arbeitsordnung braucht nicht bei Abschluß des Arbeitsvertrages überzweien werden, sondern erst beim Eintritt in die Beschäftigung. Nach dem Gesetz genügt der Anschlag der Arbeitsordnung zur Rechtsverbindlichkeit. Der Gesetzgeber hat recht daran gethan, nicht gleich für alle Betriebe den Erlaß von Arbeitsordnungen einzuführen. Es würde sich indessen empfehlen, für größere Handwerksbetriebe, die sich von Fabrikbetrieben wenig unterscheiden, sie anzuordnen. Dasselbe gilt für das gesamte Baugewerbe. Sehr wichtig sei, daß für alle Fälle schriftliche Verabredungen durch Arbeitszettel eingeführt würden; auch für die Hausindustrie müsse dies geschehen, da sie meist sehr unter dem Mangel schriftlicher Vereinbarungen leide. Da durch freiwilliges Vorgehen die Arbeitszettel wenig eingerichtet sind, wäre es zu wünschen, daß der Reichsrath möglichst bald von § 114a der Gewerbeordnung in großem Umfange Gebrauch machte und die Einführung von Arbeitszetteln anordnete.

Der zweite Referent, Gewerbeichter Dr. Trenner-München tritt im Allgemeinen den Ausführungen des Vortrags bei, insbesondere verlangt er die obligatorische Einführung der Arbeitsordnung in Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern.

Former Rörster erklärt namens aller anwesenden Arbeitnehmerbeisitzer, daß sie den Begriff der Behändigung anders auffaßten. Der Gesetzgeber habe berücksichtigt, daß in den Fabriken die Arbeitsordnung häufiger in einem Zustande sei, daß sie gar nicht zu lesen oder daß sie an Plätzen hänge, wo man sie nicht lesen könne. Würden die Arbeiter zur Fabrik kommen, um erst die Arbeitsordnung zu lesen, dann würde man sie einfach zur Thür hinauswerfen. Erst durch die Behändigung erhalte der Arbeiter Kenntniß von den Arbeitsbedingungen und könne sich entscheiden, ob er sich ihnen unterwerfen wolle. Er bedauere, daß bei den Gewerbegerichten immer mehr die Auffassung platzgreife, daß der Anschlag für die Rechtsverbindlichkeit genüge.

Stadtrath Dr. Fiesch-Frankfurt a. M.: Wir Alle kennen die vielfach mangelhafte Anhängung der Arbeitsordnungen, — aber das Gesetz sagt ganz klar, daß der Anschlag der Arbeitsordnung rechtsverbindlich mache. Der Begriff der Behändigung sei allerdings unklar. Man solle doch nicht sagen: man könne sich doch keiner Arbeitsordnung unterwerfen, die man nicht kenne. Das sei doch mit allen Gesetzen der Fall; die Unkunde, man habe eine Gesetzesbestimmung nicht gekannt, mache nie strafbar. Würden die Gewerbegerichte der Auffassung des Vortrags zustimmen, dann würde das zur größten Rechtsunsicherheit führen.

Beigendener Heinrich-Duisburg berichtet über Verträge mit Arbeitszetteln in Duisburg. Man habe die kleinen Unternehmer angehalten, Bücher anzulegen, in denen nur die zwei Bestimmungen standen: Es gibt keine Kündigung und bei Annahme einer Alfordarbeit, bei der der Arbeiter vorzeitig aufhört, hat er keinen Anspruch auf den Alfordlohn, sondern nur auf einen Stundenlohn von 10 und 10 Pfennigen. Wenn die Arbeiter angehalten würden, diese Bedingungen zu unterschreiben, würden viele Streitigkeiten beseitigt werden.

Die Versammlung ging dann über zur Besprechung des Themas: „Die Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches“. Hauptreferent ist Gewerbeichter Dr. Sigel-Stuttgart. Redner hält eine Skizze des Titels 7 der Gewerbeordnung für nötig, damit die Bestimmungen mit denen des Bürgerlichen Gesetzbuches in Einklang gebracht oder ein Sonderrecht geschaffen wird. Die Gesetze müssen in diesem Abschnitt eine reinliche Scheidung finden zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht und dann auch tief in die wirklichen Verhältnisse eindringen. Für Zeitlohnvertrag und Stücklohnvertrag müßten besondere Bestimmungen getroffen werden. Von den Gewerbegerichten werde jetzt bei allen Streitigkeiten über Alfordlohn mehr Recht geschaffen, als Recht angemessen. Nothwendig sei auch eine Regelung des Tarifvertrages, über den noch keine gesetzlichen Normen bestehen. Einfach zu sagen, auch solche, die beim Abschluß von Tarifverträgen nicht beteiligt waren, müssen sich ihnen unterwerfen, weil stillschweigende Zustimmung angenommen werde; sei ein etwas gewaltsamer Schritt. Für den Juristen seien die Erfahrungen mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch hinsichtlich der Dienstvertragsbestimmungen nicht sehr erfreulich, so groß in sozialer Beziehung auch die Fortschritte sein möchten. Redner regt an, bei künftigen Gewerbegerichten nachzugehen, ob sie das Zurückbehaltungsrecht anerkennen gegenüber dem Lohnforderer und wenn nicht, ob sie den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches für eine zwingende Vorschrift halten, oder für eine fakultative. Die Gewerbeichter müßten eine Aufklärung in diesem Punkte schaffen. Redner kritisiert die Mängel genügender Direktiven in den §§ 616 und 629. Was ist „verhältnismäßig erhebliche Zeit“, angemessene Zeit? Auf der Maß § 629 beurlaubte Arbeiter Lohn erhalten? Darf der Arbeiter den ihm verweigerten Urlaub sich selbst nehmen oder muß er darum kagen? Redner meint zur letzten Frage, der Arbeiter dürfe sich den Ur-

# Deutscher Metallarbeiter-Verband.

## Bekanntmachung.

Bezüglich der Protokolle von der letzten Generalversammlung in Nürnberg diene zur Nachricht, daß die auf Grund der Bestellungen angefertigten Protokolle vollständig bergriffen sind und jetzt einlaufende oder nachbestellungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Dagegen sind noch mehrere Broschüren von Segitz über seinen auf der letzten Generalversammlung gehaltenen Vortrag, Agitation betr., vorhanden und können Bestellungen darauf umgehend expediert werden. Wir sehen daher etwaigen Bestellungen in Kürze entgegen.

Für einen aus den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf und Köln, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Arnberg, der Provinz Westfalen zu bildenden Agitationsbezirk soll ein

### besoldeter Bezirksleiter

angestellt werden und wird diese Stellung hierdurch zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die definitive Anstellung erfolgt nach einjähriger Thätigkeit und beträgt der Gehalt für das erste Jahr 1920 Mk., steigt jedoch mit der festen Anstellung auf 2020 Mk. Aus den Bewerbungen muß das Alter und die bisherige Thätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich sein. Zugelassen zur Bewerbung sind nur Verbandsmitglieder.

Da nach § 16, Abs. 3 des Statuts die von der Prüfungskommission gewählten Bewerber eine Probearbeit einzureichen haben, empfiehlt die Kommission zur Vereinfachung der Prüfung, daß die Bewerber gleich mit ihrer Bewerbung diese Probearbeit einreichen. Der Vorstand unterstützt diese Anregung der Kommission entschieden und ersucht die etwaigen Bewerber, der Anregung der Kommission Folge zu geben. Als Thema für diese Probearbeit hat die Kommission gestellt:

### „Die Aufgaben eines Bezirksleiters“.

Etwaige Bewerbungen sind mit der Probearbeit über das obige Thema in geschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Bezirksleiter“ versehen bis spätestens zum 1. November 1901 an den Vorsitzenden der von der Konferenz ernannten Kommission Hugo Schaal, Solingen, Kaiserstraße Nr. 282 einzuliefern.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird der nachstehend angeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Extrasteuer gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrasteuern Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann. Der Verwaltungsstelle in Potsdam die Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 5 Pf. pro Mitglied. Der Verwaltungsstelle in Mannheim die Erhebung eines monatlichen Extrabeitrages von 15 Pf. pro Mitglied vom 1. Oktober 1901 ab.

Ein in letzter Zeit mehrfach beobachteter Fehler besteht darin, daß Mitgliedern, die sich als Lehrlinge zum Verband angemeldet und ihre Lehrzeit vor dem 1. Juni bereits beendet haben, sofern sie vor Beendigung ihrer statutarischen Karenzzeit von 62 Wochen auf die Reise gehen, auch eine Reiselegitimation ausgestellt wird. Das ist natürlich falsch. Das Statut ist am 1. Juli 1901 in Kraft getreten und kann sich daher nicht auf Vorgänge erstrecken, die in die Zeit vor Inkrafttreten des Statuts fallen. Es können demzufolge nur diejenigen jungen Mitglieder, die ihre Lehrzeit nach Inkrafttreten des neuen Statuts, also vom 1. Juli 1901 an beendet haben, auf ihren Antrag hin eine Reiselegitimation erhalten. Alle diejenigen, die vor diesem Tage ihre Lehrzeit beendet haben, haben nach den Bestimmungen des damals geltenden Statuts eine 62wöchige Karenzzeit durchzumachen.

Bezüglich der vom Militär entlassenen Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß dieselben nur wieder in die Rechte eintreten können, die sie vor ihrem Eintritt in den Militärdienst besessen haben. Da zu dieser Zeit die Arbeitslosenunterstützung noch nicht im Verband eingeführt war, können sie auch jetzt noch keinen Anspruch auf diese Unterstützung erheben, sondern müssen erst ein Jahr lang die höheren (30 %) Beiträge bezahlt haben, ehe sie Anspruch auf Ortsunterstützung haben. Sie treten jedoch dann sofort in die ihrer Mitgliedschaftsdauer entsprechende Beitragsklasse.

Esensio werden die in diesem Jahr zum Militärdienst einrückenden Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß es in ihrem eigenen Interesse gelegen ist, wenn sie sich vor ihrem Eintritt in den Militärdienst ordnungsgemäß abmelden und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlen. Diejenigen Mitglieder, die ihr Mitgliedschaftswahrscheinlich während ihrer Militärdienstzeit hier anbezahlt haben wollen, wollen dasselbe an den unterzeichneten Vorstand einreichen.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 2, Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Waltershausen:

Der Galvaniseur Friedrich Link geb. zu ? am ? ?, Buch-Nr. 429001, wegen Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Nicht wieder aufgenommen werden darf:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Mannheim der Eisenreifer Franz Wagenhuber, geb. zu Langen a. d. Salzach am 23. Novbr. 1868, Buch-Nr. ?, wegen unkollegialen Verhaltens.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bezw. Nichtwiederannahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen-

laub nehmen — das sei berechnete Selbsthilfe. Redner meint weiter, in § 612 Abs. 2 seien nur oberflächliche Fragen gemeint, nicht aber Lohnsätze in Tarifverträgen — im Falle der Bewachung sei der Arbeitsvertrag nichtig — von einer Ausbeutung der Notlage der Arbeitgeber durch Streiks, erzwungene Vereinbarungen könne keine Rede sein, da Streiks gesetzlich erlaubt und keine ungesetzliche Ausbeutung seien. Redner äußert sich dahin, daß die Bestimmungen der §§ 122 bis 124 der Gewerbeordnung betreffend die 14tägige Kündigung durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht aufgehoben seien.

Beigeordneter Wolff-Offenbach spricht sich dagegen aus, besondere Bestimmungen für Alfordvertrag und Tarifvertrag zu erlassen. Es würde dies die Rechtsprechung und die Rechtsverhältnisse außerordentlich erschweren. In vielen Betrieben werde abwechselnd für Lohn und in Alford gearbeitet.

Im Schlußwort hält Gewerberichter Sigel es für höchst bedenklich, daß Gewerberichter Ratsschläge an die Arbeitgeber ertheilen, die zu Konfliktspunkten bei Lohnstreitigkeiten führen könnten.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schließlich forderten die Arbeitnehmervertreter, die auf eine eigene Organisation verzichteten wollen, falls sie als vollberechtigte Teilnehmer zu den Gewerbegerichtstagen zugelassen werden, eine Erklärung, daß ihre Abänderungsanträge zu den Statuten auf dem nächsten Verbandsstage beraten werden würden.

Die Zufriedenheit wurde ihnen ertheilt. Der Vorsitzende schloß hierauf mit Dankesworten an die Referenten den Verbandsstag.

## Noch ein Beweis für den Achtstundentag.

In der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung werden über die Erfolge der verkürzten Arbeitszeit im schlesischen Bergwerksbetrieb Mitteilungen gemacht, die für den Achtstundentag erfreuliches Zeugnis ablegen.

Seit 1897 hatten 18 Proz. der Hauer und Schleppler im genannten Bezirk den Achtstundentag. Es sind dies die Arbeiter der „Schlesischen Kohlen- und Coalswerke“, deren eine Grube am 30. Juli 1897 infolge eines Wollensbruches erlosch, worauf die Direktion, der Noth gehorchend, auf den intakten Schächten drei Drittel einlegte. Als diese Einrichtung ein Jahr bestand, fand auch die Direktion, daß sie gut sei, sie wurde beibehalten. Die anderen Werke praktizierten die zehn- und zwölfstündige Schicht weiter.

Da brach im Frühjahr 1900 der große österreichische Vergamensstreik aus, in Sachsen legten die Bergleute die Arbeit nieder — und da trat der Bergarbeiterverband wieder mit der Forderung der Achtstundenschicht in Niederschlesien hervor, die Vertrauensleute stellten auf „Glückselig-Friedenshoffnungsgrube“ wieder den Antrag auf Einführung des Achtstundentages und die Verwaltung versprach ihn und führte ihn ein am 1. April 1900! Am 1. Mai folgten die Fuchsgrube und die Fürstlich Pleßischen Gruben (Fürstentümer), Ende 1900 folgte die Kothensbacher Grube. Am Schluß des Jahres war auf allen größeren Werken die Achtstundenschicht eingeführt. Was das Beste ist, der Bericht des Unternehmervereins macht bekannt, daß an der verkürzten Arbeitszeit „streng festgehalten“ würde! Das ist sehr bemerkenswert.

Betrachten wir nun die Folgen dieser für die Arbeiterhöchsten Neuerung. Stellen wir fest, wie die Arbeitszeitverkürzung auf Lohn, Leistung und Werkzeuginn einwirkte. Ausschlaggebend ist, wie sich speziell die Lohnverhältnisse der Gruben entwickelten, die eine Arbeitszeitverkürzung vornahmen. Auf diesen Werken arbeitete der weitaus größte Teil der Gesamtbelegschaft. Die Handlöhner Schweißmeister, in deren Bereich die größten niederschlesischen Becken liegen, gibt hierfür diese Worte an:

	1900	1899	gegen 1899
Hauer	3,84 Mk.	3,57 Mk.	u. 27 Pf. oder 7,6 Proz.
Schleppler	2,78	2,62	u. 16 „ 6,1 „
Jugendl. Arbeiter	1,035	1,02	u. 0,5 „ 7,8 „
Arbeiterinnen	1,48	1,39	u. 9 „ 6,5 „

Nehmen wir diese Löhne als Maßstab an, so geben die Unternehmer damit zu, daß die Arbeiter keinen Schaden von der kürzeren Schichtdauer hatten! Wir erinnern aber daran, daß jedesmal, wenn diese kürzeren Schichten verlangt wurden, die Werke und ihre Presse diese Forderung „im Interesse der Arbeiter“ ablehnten! Wie sieht es mit der Arbeiterleistung aus? Die Gegner haben stets behauptet, die niederschlesische Kohlenindustrie könne schon mit Rücksicht auf die oberirdische keine kürzere Schicht einführen, da die Konkurrenz zu übermächtig sei. Daß Niederschlesiens Kohlenindustrie ungünstigere natürliche Verhältnisse hat wie Oberschlesien, weiß jeder Sachmann. Dennoch ist endlich 1900 nun die alte Forderung erfüllt worden und trotzdem sagt der Unternehmerbericht mit Lobendes über das letzte Geschäftsjahr.

Zwar gibt er an, die Leistung pro Schicht sei von 220,53 auf 210,49, also 1900 um 10,04 Tonnen gesunken. Die Leistungsminde rung betrug aber bei einer Schichtverkürzung von mindestens 20 Prozent noch keine 5 Prozent! Hier hatten wir schon die Tatsache einer verhältnismäßig höheren Arbeitsleistung zu verzeichnen, trotz kürzerer Schicht.

Allerdings ist die Achtstundenschicht hauptsächlich erst ab zweites Quartal 1900, auf einer kleinen Grube gar erst mit Jahresende eingeführt. Dadurch wird die Berechnung schwierig. Sieht man sich aber die Vierteljahres-Förderung an, so findet man, daß das zweite Quartal pro Kopf die niedrigste Leistung aufweist, aber dann steigt sie wieder — d. h. die Belegschaften gewöhnten sich allmählich an die neue Arbeitsmethode und kamen schließlich wieder auf die frühere Leistung.

Das Ergebnis dieser Versuche in den niederschlesischen Kohlengruben bedeutet einen glänzenden Beweis für die Durchführbarkeit des Achtstundentages.

die die Anträge auf Ausschluß begründenden Vorwürfe mit dem Bemerkten gegeben, daß sie sofern sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Last gelegt: Dem Feilenhauer Emil Schmitz, geb. zu Remscheld am 18. August 1864, B.-Nr. 177849, nach dem von der Verwaltung Kant.-Wilhelmsshaven gestellten Antrag: Betrügereien mit seinen Mitgliedsbüchern. Schmitz hatte neben seinem Verbandsmitgliedsbuch noch ein solches vom schweizerischen Metallarbeiter-Verband im Besitz und benutzte dieses, sobald er auf dem ersteren ausgesteuert war.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Erhard Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1 zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

### Klempner.

Coblenz-Neckardorf. Wir ersuchen hiermit Schwarzblech-Klempner, Klempner und Emailer, die nach den Worten der Obst-Verd.-Znd. N. G. kommen wollen, sich erst zu erkundigen. Es wurden hier vor 6 Wochen die ohnehin schon niedrigen Löhne um 10 Prozent gekürzt, die Alfordhaje sind bis zu 40 Prozent herabgedrückt worden. Letzte Woche erfolgten bei den Klempnern wieder Abzüge, so daß jetzt an vielen Artikeln in der Zeit von 2 Monaten 40—50 Prozent in Abzug kamen. Die meisten Kollegen ziehen es vor, diese Hude zu verlassen, anstatt für 3 Mk. in Alford zu arbeiten. Wer nicht für diesen Hungerlohn arbeiten will, der kann gehen, so ist den Kollegen vom Meister gesagt worden. Also sehe sich jeder erst vor, ehe er hier anfängt. Den Kollegen dieser Fabrik, die der Organisation noch fern stehen, und deren sind es noch viele, rufen wir zu: Tretet ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

### Mechaniker.

Göttingen. Wir sind als Inhaber der Werkstätte Herr in Hase, — diesen Ausdruck gebrauchte Herr Dr. Frank-Hannover in Dresden auf dem Mechanikertag und darüber war dort großer Jubel. Ich glaube, auch Herr Satorius-Göttingen wird an diesem Jubel beteiligt sein. Wer nun Herr in seiner Werkstätte ist, mag Herr Satorius mal nach folgendem Vorfall angehen. Der Lehrling Heim. Jeep aus Herberhausen b. Göttingen, seit Ostern d. J. in der Lehre, frag am Freitag, den 20. d. M., Mittags, den Werkführer Fischer, ob er nicht den Nachmittag zu Hause bleiben könne, um beim Maschinenreparieren zu helfen. Der Herr Werkführer versagte ihm das mit der Motibung, er (der Lehrling) sei zu faul. Darauf ging der junge Mann zum Prinzipal, der ihm die Erlaubnis gab. Sonntagmorgen früh, als der Lehrling wieder zur Arbeit kam, nahm ihn der Werkführer mit ins Komptoir zum Herrn Prinzipal. Hier wurde nach kurzem dem jungen Manne gesagt, er könne zu Hause gehen, er wäre aus der Lehre entlassen. Jedenfalls fühlte sich der Herr Werkführer in seiner Autorität zurückgesetzt, weil der Prinzipal dem Lehrling die Erlaubnis gab, ohne den Herrn Werkführer zu fragen. Um die Autorität wieder herzustellen, mußte der Lehrling springen. Der junge Mann nahm seine Arbeitsachen, ging, den Kopf hängend, zu Haus, legte sich aufs Bett und schlief, so daß sein jüngerer Bruder, der zu Hause war, glaubte, er wäre krank. Zwischen 10 und 11 Uhr sah er nochmals in die Kammer, fand aber zu seinem größten Schrecken seinen Bruder nicht im Bett, sondern an einem Nagel leblos hängend. Derselbe hatte sich aus Stummer und verletzten Ehrgefühl wegen der Entlassung erhängt! Wenn nun Herr Satorius „Herr in Hase“ wäre, so wäre das Unglück nicht vorgekommen. Wer verantwortet diesen Fall, wer ist schuld an Tode dieses jungen Menschen? — Herr Fischer hat den Posten als Werkführer seit 6 Wochen und muß für 20 Gehilfen und 20—27 Lehrlinge die Arbeit ausgeben, sowie die fertige wieder abnehmen; er arbeitet aber selbst noch mit in Alford. Wo ist da wohl an eine regelrechte Lehre zu denken, eine Unterrichtung der Lehrlinge gibts da nicht, jeder ist auf sich selbst angewiesen. Wie es in der Werkstätte zugeht, und welche Ordnung dort herrscht, auch über den künftigen Lohn, darüber werde ich nächsten schreiben.

### Metallarbeiter.

Schmitz. Sonntag, den 8. September, fand im Saale des Schützenhauses zu Schmölln, eine stark besuchte kombinierte Versammlung der Zahlstellen Alford, Göttingen, Schmölln und der Einzelmitglieder von Merane, Grimmitz, Berdan und Glauchau statt. Jeder das Thema: „Christentum und die Solidarität der Arbeiterklasse“ hatte Kollege Ehler-Wülfling das Referat übernommen. Da Kollege Ehler in letzter Stunde nach abgelegener Pflicht, war es nicht möglich, in einem Zeitraum von drei Stunden einen anderen Referenten zu befragen. In Anbetracht des auf der Generalversammlung gefassten Beschlusses: der Gemeintheilung und Anstellung von Kreisleitern und der damit im Zusammenhang stehenden Konferenzen in Leipzig, wurde diese Angelegenheit nochmals eingehend besprochen. Nach einer lebhaften Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige kombinierte Versammlung der Zahlstellen Alford, Göttingen, Schmölln und der Einzelmitglieder von Merane, Grimmitz, Berdan und Glauchau, erklärt sich infolge des wirtschaftlichen Niederganges gegen die Anstellung eines Kreisleiters und verlangt von den die Konferenz in Leipzig besuchenden Delegierten demgemäßes Handeln.“ Ferner gelangten noch zwei Anträge zur Annahme: „Die kombinierten Versammlungen der genannten Zahlstellen und Einzelmitglieder finden alle Vierteljahre statt“ und: „Die nächste kombinierte Versammlung findet in Glauchau statt.“ Noch folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute im Schützenhaus (Schmölln) tagende kombinierte Versammlung der Kollegen aus Alford“

burg, Götting, Schmolln, Meerane, Grimnitzschau, Werdaun und Glauchaun spricht hierdurch dem Vertrauensmann für Thüringen, Kollegen Ehrlich, durch die Abgabe im letzten Augenblick ihr Mißfallen aus."

Enden 5. S. Am Samstag, den 7. September, fand im Lindenhof eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt, die sich mit dem Zusammenschluß sämtlicher Verwaltungsstellen von Hannover und Linden befaßte. Das Referat hatte der Kollege Weirich übernommen. Sämtliche Sektionen und Verwaltungsstellen von Hannover und Linden sollen sich auflösen und eine gemeinschaftliche Ortsverwaltung wählen. Die einzelnen Branchen, sowie Linden könnten sich einen Obmann wählen, welcher bei ungenügenden Fällen selbstständig Versammlungen einberufen würde. In Rücksicht habe man von dem Zusammenschluß, daß sich die Untoten in allen Teilen verringern würden. Ferner würde der Verkehr mit dem Hauptverband sich verringern, also auch an Porto und Schreibmaterial bedeutend gespart. Die verschiedenen Bibliotheken würden zusammengelegt und damit den Lebensbedürfnissen mehr geordnet. Die Unzulänglichkeit der Mittel, die den Verwaltungsstellen zur Verfügung ständen, habe in letzter Zeit in verschiedenen großen Städten zum Zusammenschluß der einzelnen Sektionen und Verwaltungsstellen geführt. Das gegenwärtige Verwaltungsstellen-Verhältnis, wie es leider in der letzten Zeit eingerissen sei, habe schon auf der letzten Generalversammlung Anlaß zu Erwiderungen gegeben. Ferner hält der Referent es für zweckmäßig, in Hannover ein ständiges Bureau mit einem ständigen Beamten zu errichten, um ein einheitliches, sicheres Arbeiten zu ermöglichen. Er stellt hierfür ein Rechenexempel auf, um zu beweisen, daß es uns möglich sei, die Kosten dafür zu decken. Die Einrichtung des Bureaus liefere der Hauptverband; derselbe würde auch, wenn es möglich sein sollte, für die erste Zeit einen Zuschuß gewähren. Alles in Allem würden die Linden nicht mehr verlieren, sondern nur gewinnen. Ja der nun folgenden Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten von den Kollegen Stadler, Wapernmann und Lohse lebhaft bekräftigt; besonders wurde die Möglichkeit der Ausführung (Einrichtung eines Bureaus mit ständigem Beamten) in positiver Hinsicht bezweifelt; es müßten Extrabehträge erhoben werden und würden sich dieserhalb viele alte Kollegen vom Verbands zurückziehen. Linden habe in der letzten Zeit gut für den Verband gewirkt, man könne auf die Erfolge stolz sein und müge es daher ruhig beim Alten lassen. Vom Kollegen Wapernmann wurde folgende Resolution vorgeschlagen: "Die heute im Lindenhof stattfindende Mitgliederversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Linden ist zu der Überzeugung gelangt, daß es nicht ratsam ist, sich der allgemeinen Verwaltungsstelle Hannover anzuschließen, sondern ist vielmehr der Ansicht, daß es zweckmäßiger und praktischer ist, in Linden eine Stadtgemeinde für sich selbst, die Linden-Kollegen ihre eigene Verwaltungsstelle für sich behalten." — Die Kollegen Strohmeyer und Koch sind für den Zusammenschluß. Ersterer erklärt, auf Kollegen, welche wegen etwaiger Extrabehträge ausweichen, sei doch überhaupt kein Verlaß. Auch Kollege König-Hannover tritt energisch für das Projekt ein. Kollege Weirich fügt aus, alle vorgebrachten Bedenken betreffs Holzpreise, Bibliothek, Versammlungsraum, Einkommens der Bezüge usw. könne er nicht teilen und mit einzigem guten Willen sei der Plan wohl durchführbar. So glänzend, wie geschönt, sehe die Verwaltungsstelle Linden nicht da, noch seien keine Erfolge in Hannover-Linden zu beobachten; nur Niederlagen, und nur, weil wir die ganze Masse nicht hinter uns hätten. Diese zu sammeln, sei der Hauptzweck des Zusammenschlusses und da hierfür Extrabehträge nicht abdrücken, Kollege Senke ist der Meinung, daß Linden nicht mit in den Plan einbezogen sei. Kollege Kreimayer ist entschieden gegen den Zusammenschluß. Und die heutigen Uebelstände in der Koloniarbeit abzuheben, habe er von Hannover Überzeugung der in Linden wohnenden Mitglieder verlangt; dieses sei bis jetzt nicht geschehen. Das Streben unserer Mitgliederzahl sei nicht Folge der Arbeitslosenunterstützung, sondern unserer Agitation. Er ist ferner ein Gegner von beidseitigen Beamten. Kollege Weirich stellt folgenden Antrag: "Die Verwaltungsstelle Linden löst sich auf und schließt sich der demnach zu gründenden Allgemeinen Verwaltungsstelle Hannover an." — Der Antrag Weirich wurde abgelehnt. Ebenso die Resolution Wapernmann. Folgende Resolution wurde angenommen: "Die heute im Lindenhof stattfindende Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Linden erklärt sich im Prinzip mit dem Gedanken des Zusammenschlusses einverstanden, hält es aber in Anbetracht der Verhältnisse für verträglich, einen Beschluß zum Zusammenschluß zu fassen."

Sittungen. Während in den früheren Jahren um diese Zeit in der Metallindustrie ein starker Geschäftsaufschwung herrschte, jedoch vielfach überhandnehmend gemacht werden mußten, ist von allen diesen jetzt nichts zu bemerken. Ueberall herrscht Arbeitsmangel. Schon in der Zeit des guten Geschäftsaufschwungs hatte der Arbeiter keinen Anlaß an der günstigen Lage, denn durch periodisch vorgenommene Lohnsenkungen wurde derselbe um die Ausübung gezwungen. Denn dieser schon in der guten Geschäftszugzeit Abgabe an der Lohnsenkung waren, welche letztendlich wieder gegen die Metallarbeiter bei ihrer schließlichen Organisation entgegen? Arbeiterentlassungen, Lohnsenkungen werden das Los derselben sein. Und jetzt noch die Senkung des Löhns, der bei jeder Annäherung die Metallindustrie des Schanzengrabes lösen wird. Daß die Unternehmer die Geschäftskrisis benutzen, um die Löhne zu drücken, hierfür nur ein Beispiel. In Tribes wurde 60—60 Arbeiter in der Liquidation befindlichen Eisen-Gesellschaft für Zeitschraube getrennt. Dieser Fall beweist die heutige Firma S. Berner um im Tribes zu liegen. Im Tribes, und noch in einer Zeitung des Tages sah ich die Arbeiterfamilien bei Zusammenkunft hohen Lohnes und Arbeitsmangel. Für jeden, der die Lage unserer Industrie mit einigermaßen kennt, war dies bemerkbar, wenn man bedenkt, daß in Billingen selbst es Arbeiter wachstümlich gibt, die noch wären, gute Löhne erhalten könnten. Daß diese Firma nicht in den heutigen Verhältnissen infiziert, läßt darauf schließen, daß sie sich die

ungünstige Geschäftslage in Tribes zu Nutzen machen und durch das Innehalten ein starkes Angebot von Arbeitskräften erzielen will, um dann die jetzt schon niederen Löhne noch mehr herabzudrücken. Die Firma Berner ist sonst bekannt, daß sie von der Zahlung guter Löhne kein Freund ist, wollte sie daher wirklich gut bezahlte Arbeit vergeben, so bekäme sie Arbeiter gerade genug in Billingen und hätte es gar nicht nötig, fremde Arbeiter heranzuziehen und dadurch das Geld und die Kraft, besonders die hier immer mehr spürbar werdende Wohnungsmittel, zu vergrößern. Wie man nun daher jeden, der auf das Innehalten der Firma eingegangen. Das beste Mittel gegen solche Rücksichtslosigkeiten, solches Innehalten, ist eine Straffe, gute gewerkschaftliche Organisation. Mögen dies die Lohnarbeiter endlich einmal merken und sich leistungsfähigen Organisationen anschließen. Erst dann können wir unsere Lage verbessern, wenn auch der letzte Lohnarbeiter dem deutschen Metallarbeiter-Verband angehört.

Schläger.

Lechhausen. Ein humaner Arbeitgeber ist der hiesige Metallschlaggermeister S. Wagner. Kürzlich kam es zwischen ihm und einem Gehilfen wegen des geringen Metallpreises zu Auseinandersetzungen. Herr Wagner drohte dem betreffenden Gehilfen mit sofortiger Entlassung mit dem Bemerkten, sämtliche Beschäftigte sollen wissen, daß sie aus der Werkstatt kommen, er schließe dann dieselbe. Da Herr Wagner sich ganz ruhig aussprach, haben die dortselbst Beschäftigten, um mit besserer Haut davon zu kommen, den Verminstigten geschickt und sind gegangen. Zwei der entlassenen Gehilfen sind wegen unberechtigter Entlassung anderen Tages zum hiesigen Herrn Bürgermeister gegangen, und haben letzterem das Vorkommnis mitgeteilt, wo sie dann die Antwort erhielten, sie sollten sich an das 1. Amtsgericht Friedberg wenden, denn er (der Bürgermeister) wolle mit dem höchst ungulandigen Herrn Wagner nichts zu tun haben, ein Beweis, daß letzterer auch schon an anderen Stellen bekannt ist. Es ist nicht das erste mal, daß sich Herr Wagner denartige Manipulationen zu Schulden kommen läßt, sondern schon des Ofteren hat derselbe jammervollen Beschäftigten mit sofortiger Entlassung gedroht, je sogar auch jenen Verliehen an Hochzeiten die Werkstatt geschlossen, gleichviel ob die Arbeiter etwas verdienten oder nicht, während andererseits, je nachdem derselbe seine Laune hat, die Arbeiter nicht genug vorzertigen können. Mögen alle in der Schlaggerindustrie Beschäftigten aus diesem Vorkommnis eine Lehre ziehen und die Werkstätte dieses Herrn meiden. Hoffentlich werden die dadurch arbeitslos gewordenen bald anderwärts untergebracht.

Rürnberg. Sonntag, den 15. September, fand eine Besprechung der Bevollmächtigten der Schlaggersektionen von Nürnberg, Schwabach und Fürth statt. Man nahm zu dem vom Kollegen Linhardt ausgetragenen Antrag zur Abhaltung einer Schlaggerkonferenz für Deutschland Stellung. Es wurde auf Antrag Stadtrat-Fürth beschlossen: vorerst von der Abhaltung einer solchen Konferenz Abstand zu nehmen, bis der Bezirksleiter für Bayern geneigt ist und dann soll erst dieser, wenn es möglich ist, eine solche beraten. Es wurde außerdem eine Petition an den Reichstag und Landtag eingebracht, des Inhalts, von Eingangssteuern für Blei, Silber und andere Metalle alle Abstand zu nehmen, da dadurch nur die Produktion geschädigt würde. Ein Antrag des Kollegen Altmann-Fürth: öftere monatliche Besprechungen abzuhalten, fand einstimmige Annahme und wurde Kollege Müller mit der Einberufung dieser Besprechungen betraut. Alle die auf den Schlaggerkongress bezüglichen Angelegenheiten sind an diesen zu richten. Die Adresse des Kollegen Müller ist: Nürnberg, Melanderplatz 19. Berichtet waren die Sektionen der Rheinisch-Westfälischen Fürth und Schwabach, die Feingoldschlagger Nürnberg und Schwabach, die Metallschlagger Fürth und Nürnberg und die Silberschlagger Fürth und Schwabach.

Mitteilungen aus der Metallindustrie.

Am Verabschiedung der Preise für Kohlen und Halbzug erziehen 25 Bündel und Halbzug; diese Eingaben sind demnach die Folge davon, daß das Mißverhältnis zwischen den hochgeschätzten Preisen für das Holz- und Gallematerial einseitig und den gemeinsamen Verkaufspreisen der Fertigfabrikanten andererseits nach und nach geradezu untragbar geworden ist. Die Eingabe an das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat befragt u. a.:

Bei dem Abbruch der Kohlenverträge für die Zeit vom 1. April 1901 bis 1. April 1902 hofften die hier in Frage kommenden Pächter- und Halbzug, daß die rückläufige Konjunktur auf dem Eisenmarkt zum Stillstand gekommen sei und bald einer Besserung Platz machen würde; allein das ist bis heute noch nicht zu sehen. Die Preise für Halbzug sind ungeheurer bis auf 100 Mk für 1000 Kilogr. und darunter zurückgegangen, und sind schließlich, dessen Preis naturgemäß von dem Preise des Halbzuges abhängig ist, nach heute zu etwa 110 bis 120 Mk für 1000 Kilogr. abwärts herabgesunken. Diese Preise bedeuten demnach für die Betriebe, die weder eigene Zechen noch Hochöfen und Stahlwerke besitzen, einen Verlust von rund 35 Mk für die 1000 Kilogr. bei Zuschlägen und von rund 70—80 Mk für 1000 Kilogr. bei Zuschlägen. Dieses Mißverhältnis ist hauptsächlich dadurch herbeigeführt worden, daß die Halbzug mit eigenen Zechen, Hochöfen und Stahlwerken die Preise für Halbzug und Kohle immer mehr erniedrigt haben, weil sie dazu angehalten ihrer billigen Geschäftsstellen für Brennstoffe im Grunde waren, so in unmittelbare Verluste zu geraten. Die gewöhnlichen Werke hatten und haben das Gefühl, daß mit jedem Preisrückgang alle zur Beseitigung erforderlichen Anträge zu machen began, an sich zu reifen. Die reinen Halbzug aber, die im Interesse ihrer Arbeiter (?) nicht ohne einen bestimmten Beschäftigungsgewinn bleiben können, müßten dem Vorangehen der gewöhnlichen Werke folgen. Eine solche Preispolitik, wie sie für die reinen Pächter- und Halbzug entstanden ist, hat natürlich zur Folge, daß die gewöhnlichen Werke, die zur Zeit mit dem Brennstoffarbeiten beschäftigt sind, müssen unendlich zum Ruin herabgeführt werden, wenn nicht von den Kohlen-Syndikaten Hilfeung und in ausserordentlich

Maße Remedur geschaffen wird. Vom Kohlen-Syndikat könnte den hier in Frage kommenden Werken, die ihr gezeichnetes Brennmaterial von ihm kaufen müssen, wesentlich geholfen werden dadurch, daß der für die laufenden Verträge festgesetzte Kohlenpreis vom 1. Oktober ab eine entsprechende Ermäßigung erfährt. Eine solche Ermäßigung dürfte auch im eigenen Interesse des Kohlen-Syndikats liegen, weil letzteres doch bestrebt sein muß, sich seine bisherigen Abnehmer zu erhalten.

Die Eingabe an den Halbzug-Verband ist, ebenfalls nach der „Alln. Ztg.“, wie folgt zu formulieren:

Bei dem zur Zeit bestehenden Mißverhältnis zwischen den Preisen in Halbzug und den Verkaufspreisen für Halbzug, Kohle usw., die im Wettbewerb gegen die im Besitz von Kohlenzechen, Hochöfen und Stahlwerken sich befindenden Werke zu erzielen sind, müßten die reinen Halbzugwerke in kürzester Zeit zum Erliegen und zum Ruin gebracht werden. Es sei selbstverständlich, daß z. B. bei einem Knüppelpreise von 92,50 Mk. ab Dortmund die reinen Halbzugwerke Stadtluheisen nicht zu 100 Mk. und darunter, wie solches von jenen Werken verlangt werde, herstellen könnten. Wollte also der Halbzug-Verband seine alten und treuen Abnehmer ergebnislos erhalten, so müßte er sich entschließen, entweder die Halbzugpreise entsprechend herabzusetzen oder aber auf seine oben erwähnten Mitglieder dahin einwirken, daß diese die Halbzug- und Kohlenpreise angemessen erhöhen. Geschehe dies nicht in aller kürzester Zeit, so seien unabweislich unabsehbare Katastrophen für die beteiligten Werke nicht zu vermeiden und der angerichtete Schaden dürfte niemals wieder auszugleichen sein.

Rückgang des Eisenverbrauches in Deutschland. Der Rückgang, den seit Jahresfrist die deutsche Eisenindustrie erlitten hat, läßt sich, wie „Stahl und Eisen“ ausführlich ermittelte, indem die Hoheisenzeugung, die Eis- und Ausfuhr von Hoheisen, sowie der Fertigerzeugnisse und Vorräte mit dem Vorjahr verglichen werden. Die hierfür erforderlichen Angaben stehen bis zum 1. August für das laufende Jahr zu Gebote und ergaben: Es betrug in der Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Juli 1901: Hoheisenzeugung 4,903,318 Z. (gegen die gleiche Zeit des Vorjahres — 188,752 Z.), Koh- und Brauneisenerzeugung 211,541 Z. — 281,865 Z.), Eisfuhr an Halbzug 933 Z. — 666 Z.), Eisfuhr an Eisenwaren und Maschinen 112,675 Tonnen — 52,165 Z.) Eisfuhr an Koh- und Bruchstein 126,815 Z. (+ 32,634 Z.), Eisfuhr an Halbzug 62,941 Z. (+ 49,230 Z.), Eisfuhr an Eisenwaren und Maschinen 1,126,672 Z. (+ 224,405 Z.). Führt man Halb- und Fertigerzeugnisse auf Hoheisen zurück, indem man auf Halbzug 15 Proz. und auf Fertigerzeugnisse 30 Proz. zuschlägt, so ergibt sich, wenn man die Eisenerzeugung an Hoheisen von rund 200,000 Z. die Eisenerzeugung an Hoheisen, Halbzug (+ 15 Proz.) und Fertigerzeugnisse (+ 30 Proz.) von rund 330,000 Z. addiert, daß in Deutschland der Verbrauch an Hoheisen in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 930,000 Z. weniger als in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gewesen ist. Nicht berücksichtigt sind dabei die Vorräte, über deren Höhe öffentliche Angaben nicht vorhanden sind. Nach auf den Werken angefallenen Ermittlungen dürften sich die Hoheisen-vorräte seit dem 1. Januar d. J. bis zum 1. August um 250,000 bis 300,000 Z. vermehrt haben; rechnet man mit dieser Zahl, so ergibt sich das bemerkenswerte Ergebnis, daß in Deutschland trotz der Eisenerzeugung in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 1/4 Millionen Tonnen Hoheisen weniger in den Verbrauch übergegangen sind als in der entsprechenden Zeit des vorigen Jahres. Diese Ziffer illustriert mit erschreckender Deutlichkeit den in der Beschäftigung der deutschen Eisenerwerke stattgehabten Rückgang, der sich natürlich um so fühlbarer macht, als andererseits durch den Neubau zahlreicher Hütten und die Erweiterungen der bestehenden Werke die Leistungsfähigkeit erheblich gesteigert ist. Dieser starke Rückgang im Verbrauch wäre nach der von „Stahl und Eisen“ vertretenen Ansicht indessen auch als ein Zeichen dafür anzusehen, daß die Besserung nicht fern sein könne. Es müßte dieser große Rückgang als ein auf künstlicher Zurückhaltung beruhender anzusehen sein, da die Verwendung des Eisens an sich nicht geringer, sondern größer und vielseitiger geworden ist und die statistischen Nachweise des letzten Jahres mit Sicherheit den Schluß zulassen, daß der Eisenverbrauch in Deutschland noch in der Zukunft begriffen ist. Handelt es sich daher offenbar nur um einen durch vorübergehende Störung hervorgerufenen Minderverbrauch, so sei mit Sicherheit zu erwarten, daß bei Wiederkunft des allgemeinen Vertrauens das Bedürfnis sich um so stärker geltend machen und die jetzige, durch obige Ziffern erklärte Verwerfung des Eisens bald zum Besseren wenden werde.

Rundschau.

Zur Selbachtung der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ theilt die „Schwäbische Tagwacht“ einige Vorgänge aus der Maschinenfabrik des Kommerzienraths Kuhn in Stuttgart-Berg mit:

Der Konzern nach, bei Gelegenheit des Sieberpreises in der jährliche Zusammenkunft, posante dieser Schüler des selbstbetriebligen Summ ein Lied von seinen „Wohlfahrtsvereinigungen“ — Zwangsparade, Zwangsländertage, Kundenmarktprämie nach zweijährigem Strohden — weiter würden wir nichts — in alle Welt hinaus und heiße für diese zum Theile sehr greifbare „Wohlfahrten“ von jenen untergebenen kläglichem Gehorsam. Sie jetzt in der Folge nicht allein die Arbeiter dieser Fabrik, sondern die Metallarbeiter fast ganz Süddeutschlands den Terrorismus dieses „Eisenkongress“ zu kosten bekommen, ist bekannt, nicht aber die Art, wie er jetzt den in Folge der Krise drohenden Verfall auf seine Arbeiter abwälzt. Das humanere Mittel der Entschärfung der Arbeitszeit wurde beim Beginn der Geschäftskrisis mit bereinigt und kurze Zeit geübt, denn er hätte es vor allem auf die Wiederherstellung der Arbeits-Löhne abgeben, welche Maßregel ja bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit bewirkt auf zu großen

Widerstand löst. Die Reduzierung der Arbeitslöhne erfolgte denn auch in einer Weise, welche die Kündigung von Arbeitern zunächst fast überflüssig machte, denn die Werkstätten leerten sich von selbst, trotzdem die vor dem Hungerlohn stehenden nur geringe Ausflüchte hatten, anderwärts Arbeit zu bekommen; die Lohndruckungen bewegten sich zwischen 8 und 15 Proz.

„Aber das Schlimmste, das, was dem Ansehen des Gewerkschaften von Stuttgart-Berg den Rest gab, ist doch das Eine: Der „Arbeiterführer“ Herr ...“

„Und wie hier, so ist es dort und überall. Wer unter den Kapitalisten Menschen sucht, läuft gleich dem Drogenes, vergebens die Hände auf und ab. Die in den Fabriken grau werden, müssen zu guterletzt froh sein, an den Brotkrumen der Armenpflege rasen zu dürfen, und alle brühen dann düsteren Sinnes nach über die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital.“

Der preussische Eisenbahnminister, der schon so viele schlimme Wankungen erduldet hat, hat sich durch eine Ministerialverordnung über Betriebsbestimmungen wieder ein herrliches Denkmal gesetzt. Nicht nur eine Verminderung des Personals ist beabsichtigt, sondern auch eine Herabsetzung der Arbeitslöhne. In der Verfügung wird nämlich erklärt, die Eisenbahnverwaltung könne nicht umhin, wie sie dem Steigen der Arbeitslöhne gefolgt ist (??), auch beim Sinken der Löhne sich der allgemeinen Geschäftslage anzupassen. Es sind die in dieser Beziehung erforderlichen Maßnahmen alsbald zu treffen. Namentlich aber ist den neu einsetzenden Arbeitern entsprechend dem Andrang von Arbeitern nur ein angemessener ermäßigter Lohn anzubieten.“

Die von dem Direktor der Finanzabteilung im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Knapf, gezeichnete Verfügung schließt mit den Worten: „Ich vertraue, daß es den vereinigten Bestrebungen der bewussten Stellen und Beamten gelingen wird, allseitig diejenigen Einrichtungen zu treffen, die unbeschadet der prompten und sicheren Bewältigung des Verkehrs, eine wesentliche Einschränkung der Ausgaben unvermeidlich zur Folge haben werden.“

Wie weit es zutrifft, daß die Eisenbahnverwaltung mit den von ihr gezahlten Löhnen einem anderweitigen Steigen der Löhne gefolgt ist, können wir im Augenblick nicht konstatieren. Sicher ist den Eisenbahnarbeitern nur ein Minimum an Lohnaufbesserungen zu Teil geworden, obwohl die Betriebslöhne stetig angewachsen sind. Kann aber droht ein geringer Rückgang des Ueberflusses, da sollen sofort die Arbeiter dafür büßen und mit einem „angemessenen ermäßigten“ Lohn abgefunden werden. Warum, wenn so dringend gehandelt werden muß, fängt man nicht oben bei den geradlinigen höheren Beamten, den Ministerialdirektoren, Eisenbahndirektoren an? Wie würde es denen gefallen, wenn man ihnen plötzlich das Gehalt kürzen würde? In der ganzen Maßnahme trägt sich das jämmerliche Schicksal des preussischen Sozialismus aus. Für ihn sind die Eisenbahnen nicht Intimité, die dem Verkehr dienen, sondern nur Heberische Hülsen zu erbringen haben. Lieber diese Heberische Hülsen im Vorzug für andere Staatszwecke, besonders für militärische, verrücht. Sie müssen auch in solchen Geschäftskrisen auf der alten Höhe erhalten werden, weil sonst das ganze Finanzsystem aus den Fugen geht. Und da müssen denn die Arbeiter die Sündenböcke abgeben. Sie bekommen weniger Lohn, müssen aber bei der vorgezeichneten Einschränkung des Personals mehr arbeiten. Und das geschieht in der vielgerühmten „Aera der Sozialpolitik“!

**Quittungskarten der Rekruten.** Die zur Ableistung ihrer Militärlast demnach einrückenden Rekruten werden gut sein, ihre Quittungskarten über die gezahlten Beiträge zur Alters- und Invaliditätsversicherung sorgfältig aufzubewahren, da diese nach der Entlassung und bei dem Wiedereintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung anzugeben sind. Die Militärdienstzeit wird den Versicherungsstellen so angerechnet, als hätten sie während dieser Zeit ihre Beiträge gezahlt.

**Aus anderen Berufen und Organisationen.**

Die Spaltung der evangelischen Arbeitervereine, die schon zu Pfingsten auf dem Delegiertenkongress in Speyer in der Rückwärtswahl des Naumann-Begrußungs Abg. Franken zu Tage trat, ist am 15. September in Vollmarstein in einer Vorstandssammlung des rheinisch-westfälischen Verbandes der evangelischen Arbeitervereine öffentlich vollzogen worden. Die sogenannte Naumann-Richtung, die von den national-sozialen Naumannianern nichts wissen will, ist unterlegen. In Speyer wachte sich zu Pfingsten der Naumann-Flügel entschieden gegen eine „Verbrüderung mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften“. Sein Führer, der nationalsozialistische-johannische Abgeordnete Frank, wurde bei den Ausschusssitzungen nicht wieder gewählt, dann allerdings zum Ehrenmitglied ernannt, verabschiedete aber auf diese Ehre. Die Resolution der Naumann wurde abgelehnt und den Vereinsmitgliedern empfohlen, sich nach eigener Wahl beschließen Gewerkschaften anzuschließen.

Nach diesem Siege der Nationalsozialen unter Naumann verließen in Speyer die Naumann der Sozial, wodurch die Spaltung gekennzeichnet wurde. In Vollmarstein warf der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Pfarrer Weber, den Naumann vor, daß sie nicht nur jetzt, sondern auch schon früher die Entwicklung des Verbandes beeinflusst hätten. Darauf erklärten die Naumann, sich auf keine Einigung, die das Verbleiben des rheinisch-westfälischen Verbandes im Gesamtverband zum Zweck habe, einlassen zu können. Sie könnten den Naumann gegenüber das Verhalten Naumanns nicht entschuldigen, der hier mit den Sozialdemokraten in Arm in Arm gegangen sei; ein Mann, der Weber unter den einen Arm faßte, in dem anderen die Bibel trage, könne nicht in die evangelischen Arbeitervereine. Die Weber verlas ein Schreiben Naumanns, in welchem dieser sein Bedauern ausdrückte, weil man ihm nicht glaube, daß er wirklich christlich gesinnt sei und niemals beabsichtigt habe, die evangelischen Arbeitervereine in das sozialdemokratische Lager führen zu wollen. Mit 102 gegen 62 Stimmen wurde schließlich eine Resolution angenommen, welche die Rückwärtswahl Frankens in Speyer bedauerte, aber darin kein Wagnis erblickte und deshalb den Austritt aus dem Gesamtverband nicht für notwendig erachtete. Es bestehe zwar ein scharfer Gegensatz gegen die von Naumann vertretenen Grundzüge. Da diese jedoch von der großen Mehrheit des Delegiertenkongresses nicht geteilt worden seien, sei ein weiteres Zusammenwirken doch möglich und deshalb eine völlige sofortige Trennung von der Einheit der evangelischen Arbeitervereine-Bewegung gegenüber den Feinden der evangelischen Kirche wolle zu vermeiden. Die Naumann-Richtung war hiemit unterlegen und die Anhänger des Naumanns wandelndes Mitglied an Sonntag in Vollmarstein mit 83 Vereinen sofort ihren Austritt aus dem rheinisch-westfälischen Verband. Mit Wandel sind von 80.000 Mitgliedern 10.000 aufgetreten.

**Der Streik der amerikanischen Stahlarbeiter** ist seit dem 15. September beendet. Unter welchen Bedingungen der Kampf beigelegt worden ist, haben wir bis jetzt noch nichts bekannt. Die eingeleiteten Verhandlungen besagen nur, daß eine sechs Stunden währende Verhandlung zwischen den Vertretern der Amalgamated Association (der Arbeiter-Organisation) und Vertretern des Stahlwerks (United States Steel Corporation) stattgefunden hat, und daß das Resultat dieser Verhandlung die Festsetzung der Friedensbedingungen war, die von den Bevollmächtigten beider Parteien unterzeichnet wurden, worauf dann am Montag die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte. Dieser Umschwung sind aber die Streikenden nicht allgemach nachgegeben. In Hinsicht auf die Arbeit nicht aufgenommen worden. Die dortigen Ausschüsse erklärten, nicht eher anzufangen, als bis ihnen die getroffenen Umänderungen bekannt gegeben werden. In Mac Keesport, heißt es, hätten sich die Ausschüsse zur Wiederannahme der Arbeit gedrängt. Wenn auch die Bedingungen, unter denen der Ausbruch beigelegt worden ist, noch nicht bekannt sind, so läßt sich doch nach dem bisherigen Verlauf des Streiks annehmen, daß dabei für die Arbeiter nicht allzuviel herausgekommen sein dürfte. Nachdem ein großer Teil der Mitglieder der Amalgamated sich überhört nicht am Streik beteiligt hat, konnte von dem ursprünglichen Ziel des Kampfes: Anerkennung der von der Gewerkschaft aufgestellten Arbeitsbedingungen in allen Betrieben des Landes, keine Rede mehr sein. Es bleibt also nur noch zu erwarten, ob die Streikenden vor dem bevorstehenden Montag konstatieren haben, oder ob es ihnen noch gelingen ist, wenigstens einige Vorteile, die des Kampfes wert sind, zu erringen.

**An die Verwaltungsstellen in Nordwestdeutschland.**

Wie den Ortsverwaltungen dieses Bezirks durch den Kollegen Pallast, Bremerhaven, bereits mitgeteilt worden ist, unterzeichnete vom 7. Oktober ab eine Agitationssturm. Um nun etwaige Zustimmungen bei der Zusendung von Mitteilungen zu vermeiden, bitte ich, bis ich in der Lage bin, eine genauere Adresse anzugeben, alle Sendungen nach Hannover Hauptpostlager n. 3 zu adressieren. Mit kollegialem Gruß

Friedr. Schlegel, Berlin.

**Abrechnung vom Feilshauerkreis Hamburg, Altona, Harburg und Wandsbeck.**

Einnahme: Von auswärtigen Kollegen gingen an Unterstützung ein: Lübeck, L. G. Nr. 73. Wandsburg, G. Nr. 10. Brandenburg a. S., F. S. 20. Eschwege, B. Nr. 3, 50. München, R. A. 25. Hannover, F. J. 15. Leipzig, R. 15. Unterstützung von hiesigen Kollegen, die während des Streiks in geregelten Betrieben gearbeitet haben: R. Sch. 15, 20. G. Sch. 16, 35. L. R. 26, 40. G. L. 2, 20. R. R. 2, 20. F. R. 5, 25. G. L. 7, 20. Sch. 9, 30. G. S. 2. G. R. 1, 50. F. S. 1. R. S. 2, 60. D. S. 3. R. S. 2 R. 3, 70. Ungenannt 4.

Bilance.	
Einnahme	RM. 263,50
Ausgabe	„ 259,65
Ueberschuß RM. 3,85	

Indem wir die Abrechnung über die von unseren Kollegen eingekommenen Unterstützungsgelder bekannt geben, sprechen wir allen Kollegen für die Bereitwilligkeit, mit der sie uns in unserem Kampfe moralisch wie finanziell unterstützt haben, unsern herzlichsten Dank aus. Auch an uns soll es nicht fehlen, bei eventuellen Streiks nach Kräften zu unterstützen. Durch Kampf zum Sieg! Ferner machen wir die zurückenden Feilshauer nochmals auf unsern Arbeitsnachweis, der sich bei Ludwig Rudolph, Kastanien-Allee 36, befindet, aufmerksam, wofür auch das Geschenk ausbezahlt wird. Das Umschauen in

Werkstätten ist strengstens verboten, ebenfalls ist das Umschauen als Besuchsfremde allen Kollegen untersagt. Mit kollegialem Gruß Die Feilshauer von Hamburg-Altona.

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).**

Wir eruchen unsere sämtlichen Filialvereinigungen, falls das Mitglied Heuer, Nr. 123,883, sich melden sollte, demselben nichts auszusahlen und uns sofort Nachricht zu geben. Zugleich bitten wir auch das Mitgl. Dorn, Nr. 109,880, falls er sich wo anmeldet, uns davon Kenntnis zu geben. Der Vorstand.

Derendorf. Am Sonntag, den 8. September, fand bei Holtzschneider in Ditteldorf-Deeren eine Konferenz der 27., 29. und 29. Wahlabteilung statt, die zahlreich besucht war. Sie beschäftigte sich eingehend mit den Maßnahmen des Vorstandes. Die Konferenz protestiert gegen die Maßnahmen des Vorstandes bereits des in letzter Zeit befristeten Ausschusses. Zu berufen sei ferner das Wahlverbots bei Erkrankungen innerhalb der ersten 26 Wochen, da hierin eine direkte Statutenverletzung liege, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß der Vorstand die Absicht getroffen will. Die Vorschläge der Dresdener Konferenz sind nicht acceptabel. Weiter will die Konferenz, daß sämtliche Korrespondenzen bei Aufnahmen, Auszahlungen von Krankengeld, Ausschluß usw. vom betriebl. Vorstandsmittglied unterzeichnet werden.

Deut. Am 8. September fand in Ditteldorf die regelmäßige Versammlung der Ortsbeamten der 23. Wahlabteilung statt, auf der von 14 11 Filialen vertreten waren. Nach einem Referat des Gen. v. d. Gehden, der einen Rückblick auf die Entwicklung der Klasse seit ihrem Bestehen warf, erklärte sich die Versammlung mit der Anordnung des Vorstandes einverstanden, indem diese durch die Wahlmänner geboten sei. Pflicht des Vorstandes sei es, die Klasse gegen ungerathene Ausbeutung zu schützen; die Behauptung, daß hierdurch ein Spionierwesen geschaffen werde, sei vollständig hinfällig. Gerade diejenigen, welche diese Behauptung aufstellten, müßten keinen anderen Vorschlag wie den, ein viel stärkeres Spionierwesen vorzuschlagen. Zugelassen müsse werden, daß dadurch den Bevollmächtigten eine Menge Schreiberei gemacht, auch daß sie persönlichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt würden; jedoch müsse dies mit in den Kauf genommen werden und möge man sich mit dem Gedanken wehren, daß ein Opfer gebracht werden müsse. Erreicht sei es ferner, daß man jetzt auch schon einsehe, daß die kleiner Generalversammlung doch auch Gutes leistete, indem sie maßlosen Ansprüchen ein Ziel gesetzt habe. Auch nach der Versammlung Stellung zu den sogenannten „Genesungsheimen“. Befinde sich ein Mitglied nach einer längeren Erkrankung auf dem Wege der Besserung, so würde es von dem Arzte einer solchen Anstalt überwiesen. Wegen Ueberfüllung dieser Anstalten könne aber ein solches Mitglied nicht gleich aufgenommen werden und würde daher „bongemerkt“. Nur treffe in vielen Fällen erst nach Monaten, wenn das Mitglied die Krankheit längst überwunden und die Arbeit wieder aufgenommen hat und überhaupt an die Sache gar nicht mehr denke, die Aufzählung ein, sich in eine solche Anstalt zu begeben. Das Mitglied meldet sich nun wieder krank, der Zweck aber, dem Erkrankten schnelle Hilfe und Genesung zu bringen, werde vollständig illusorisch gemacht, indem das Mitglied der Hilfe jetzt nicht mehr bedürftig und die Klasse unnötig belastet würde. In den meisten Fällen erhalte der Vorstand hiervon gar keine Kenntnis, als wie nur das Gesuch um Lohn resp. Familienhalt. Die Verarmung der Ortsverwaltungen, derartige Fälle dem Vorstande mitzuteilen, damit hierin Abhilfe geschaffen wird.

**Verbands-Anzeigen. Mitglieder-Versammlungen.**

Zu jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entnommen.

- Altona. Am 8. Oktober Abends halb 9 Uhr bei Christmannen.
- Ashersleben. Sonnabend, 28. Sept., Abends 9 Uhr, bei Sieberts, Hornbäumstraße.
- Zur i. G. Sonnabend, 5. Okt., Abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Hof“, Weberstraße.
- Augsburg. Sonnabend, 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im Hauens Saal.
- Barmen. (Kampfgewerkschaften) Samstag, 5. Okt., Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 6.
- Barmen. (Kampfer und Justizbeamte) Sonntag, 6. Oktober, Vormittags halb 10 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 6.
- Bayreuth. Samstag, 5. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Göl in Kreuz.
- Berlin. Mittwoch, den 2. Oktober, für Oden bei Bartel, gr. Frankfurterstr. 18. — Mittwoch, den 2. Oktober, Abends halb 9 Uhr, für Westen bei Bartel, Bülowstr. 59.
- Bremerhaven. Sonnabend, 5. Oktober.
- Bielefeld. (Sektion der Ferner) Freitag, 4. Okt., Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn H. Götter, Neuenkirchenerstraße.
- Bergedorf. Jeden ersten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, bei W. Wandsch, „St. Petersburg“.
- Bohum. Sonntag, 6. Oktober, Vormittags 11 Uhr, bei Fischer, Marktmarkt 12.
- Cöthen. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Engel“.
- Crimmitschau. Sonnabend, den 28. Sept., Abends halb 9 Uhr, in Ahner's Herberge, Johannisplatz.
- Danzig. Donnerstag, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr, im Lokal, Brodbäckergasse.

**Darmstadt.** Samstag, 5. Oktbr., in Gramers Bierhalle, Dieburgerstraße 18.

**Dessau.** Sonnabend, 5. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, im „Burgkeller“, Amalienstraße.

**Hortmund.** (Klempner und Installateure.) Samstag, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Grünert, Stübeng. 4.

**Dresden.** Sonnabend, 5. Oktober, im „Trianon“. Die Landeskonferenz in Leipzig und Wahl von Delegierten. Gewerkschaftliches.

**Mülken.** Am 29. September bei Ant. Muske, Schulstr.

**Eisenach.** Freitag, den 4. Oktbr., Abends 8 Uhr, im „fröhlichen Mann“, Lutherstraße.

**Elberfeld.** Samstag, den 5. Oktbr., Abends punkt halb 9 Uhr, bei Reul, Große Klobbahn 28.

**Enden.** Sonnabend, Abends halb 9 Uhr, im Hotel Bellevue, Bahnhofstraße.

**Erfurt.** (Allg.) Sonnabend, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Gotthardt, Gotthardtstr. 46.

**Erlangen.** Jeden letzten Samstag im Monat Abds. 8 Uhr bei Schnapp.

**Essen a. S.** Samstag, 5. Oktober, Abends 8 Uhr, in den Borussia-Sälen, Rottstr. 18.

**Frankfurt a. M. - Rodenheimer.** Samstag, den 5. Oktbr., Abends halb 9 Uhr, für den Bezirk Rodenheim im „Adler“, Frankfurtstr. 53, für Spengler und Installateure bei Stein, Gr. Eschenheimerstr. 23.

**Frankfurt a. M. - Rodenheimer.** Freitag, den 4. Oktober, Abends halb 9 Uhr für den Bezirk Sachjenhausen bei Wierheilig, Gr. Rittergasse 56.

**Flensburg.** (Sektion der Klempner.) Mittwoch, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Mühlentpavillon“, Waigstr. 4.

**Freiburg i. S.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats Abends 8-10 Uhr Zusammenkunft.

**Freiburg i. S.** Samstag, 28. Sept., Abends 8 Uhr, bei Schwanke.

**Fürstentum.** Sonnabend, 5. Okt., Abends 8 Uhr, im „Schloßkeller“.

**Selkenkirchen.** Samstag, den 5. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr bei Heilemeier, Vereinsstraße.

**Halle a. S.** (Sektion der Klempner u. Installateure.) Sonnabend, 28. Sept., Abends halb 9 Uhr, in den „Drei Königen“, H. Ulrichstr. 36.

**Hamburg.** (Schlosser, Dreher und Maschinenbauer.) Dienstag, 15. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt Nr. 35.

**Hamm i. W.** Jeden 1. und 3. Freitag im Monat im Verkehrslokal R. Winkler, Königsstraße 34, Abends halb 9 Uhr.

**Hannover.** (Allgem.) Sonnabend, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Ballhof, Burgstr. 9.

**Hannover-Juden.** (Sektion der Schwiede.) Sonnabend, 5. Oktober, bei Hrn. Fiene, Radmacherstr. 1.

**Harburg.** (Sektion der Klempner und Mechaniker.) Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats im Vereinslokal H. Rogge, Langestraße 25.

**Goldlauter.** Sonntag, 6. Oktober, Vormittags halb 10 Uhr, im „Hirsch“ in Heidersbach. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

**Halle a. S.** Sonnabend, 28. Sept., im Konzerthaus.

**Hofstr. a. M.** Samstag, den 5. Oktober, Abends 9 Uhr, in der Sonne.

**Jena.** (Allg.) Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, in der „Krone“.

**Kalk.** Dienstag, den 1. Okt., bei Ried.

**Karlruhe.** (Allg.) Samstag, 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei Köpcke, Kaiserstraße 13.

**Königsbrunn.** Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats, Nachmittags 1-3 Uhr Zeitungslesung im Weipenbergschen Saale, Wasserstraße.

**Köpenick.** Jeden Dienstag nach dem 1. finden die Monatsversammlungen statt. Jeden Sonnabend von 8-9 Uhr Abends bei Rochlig, Müggelheimerstraße 2.

**Krefeld.** Samstag, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Krefelder Bierhaus, Rheinstraße 134.

**Lambrecht.** Sonntag, den 29. Septbr., Nachmittags 8 Uhr in Frankenthal bei Hrn. Hiebel.

**Limbach.** Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, im Hotel „Johannesbad“. Die bevorstehende Landeskonferenz. Wahl eines Delegierten.

**Juden-Hannover.** (Sektion der Feilenhauer.) Sonnabend, den 5. Oktober.

**Merseburg a. S.** Sonntag, 6. Oktober, Vormittags halb 10 Uhr, in der „Jugendburg“.

**Münster.** Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, Zahlabend im Frischlings Gasthof.

**Mühlhausen i. G.** Montag, den 30. Septbr., bei Schill, Schmiedstraße 3.

**Münster a. d. Lippe.** Samstag, 28. September, im Gasthaus zur „Bavaria“, Marktplatz. — Von da ab alle 14 Tage.

**Neu-Ruppin.** Sonnabend, den 5. Oktober, bei A. Schöner.

**Odenburg.** Sonnabend, den 28. Septbr., Abends halb 9 Uhr, bei E. Wehrhans, Marktstraße.

**Osnabrück.** Sonntag, 6. Oktober.

**Pforzheim.** Jeden ersten Samstag im Monat.

**Pöfen.** Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Heintz, Willenstraße 77.

**Rathenow.** (Goldarbeiter.) Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Reifeld, Jägerstraße 14.

**Reimscheid.** Samstag, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Heintz, Pöfenstr. Bericht von der Konferenz. Was haben die Arbeiter des Alpenlandes zu thun, damit ihre Lebenslage nicht noch mehr verschlechtert wird?

**Reinickendorf.** Sonntag, 5. Oktober, in der „Barnstube“.

**Reinickendorf.** Montag, 7. Oktober, Abends 9 Uhr, in der „Barnstube“.

**Reinickendorf.** Jeden 1. Sonntag im Monat bei G. Heintz, R. Reinickendorf, Pöfenstr. Jeden 3. Sonntag im Monat in Reicht bei Joh. Palandt, Friedensstraße.

**Reinickendorf a. S.** Jeden ersten Samstag im Monat im „Röthen Hof“.

**Schöppingen-Wees.** Sonntag, 6. Oktober, Nachmittags 10 Uhr, bei Heintz.

**Schw.-Hall.** Samstag, 28. Septbr., Abends 8 Uhr, im „Münzhaus“.

**Solingen.** Samstag, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Johann van Gells, Cronenbergstraße.

**Solingen.** Oberer Kreis. (Sektion der Maschinenerschlagereiarbeiter.) Montag, 7. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Wirth Wilms im Central.

**Stettin u. Umg.** (Bezirk 3, Grabow.) Sonnabend, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Jeglien, Grabow, Markt 1.

**Weissenau.** Jeden 1. und 15. des Monats bei Karl, Goldene Luftstraße.

**Wiesbaden.** Samstag, den 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Koob, Hermannstraße 1.

**Würzburg.** Samstag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, in der Wachtel, Trombühl. Die Mitgliedsbücher sind in diesem Monat (September) einzuliefern betrefss Revision.

**Zeitz.** Sonnabend, 5. Oktober, Abends halb 9 Uhr, bei Schindler, Gartenstraße.

**Zerbst.** Samstag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Gerchland.

**Aus i. S.** Die Adresse des Bevollmächtigten ist ab 1. Oktober: **Fernhard Ruhn**, Schlosser, Wettinerstr. 27, 2. Stod.

**Berlin.** Sonntag, den 10. und 17. November 1901, Vormittags 10 Uhr, Sondervorstellung in der „Urania“. Zur Darstellung gelangt: „**Heber den Wolken**“. Willeis inkl. Garderobe à 70 Pfg. bei den Bezirkskassieren und im Bureau, Engel-Straße 15.

**Brandenburg a. S.** Um die Adresse des Feilenhauers **Albin Duch** aus Liegnitz ersucht: **Wilhelm Dreßler**, Bevollmächtigter.

**Chemnitz.** Das Mitglied **Georg Wagner**, Nr. 441090, wird ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt seinem Vater mitzutheilen.

**Dresden und Umgegend.** Dienstag, 8. Oktober, in den Sälen des „Trianon“ **Stiftungsfest** zur Feier des 10-jährigen Bestehens des Verbandes. Vorträge der Konzertfänger-Gesellschaft Fritz Winkler. Festrede vom Reichstagsabgeordneten **Dr. Südekum**. Ball. Anfang 8 Uhr. Einlaß 7 Uhr. Karten à 40 Pfg. im Verb.-Bureau, Erlichstraße 14, bei den Vertrauensleuten und Zeitungsträgern.

**Hortmund.** Sonnabend, 28. September, Abends halb 9 Uhr, **Rekruten-Abschiedsfeier** im Lokale des Herrn Mühlhausen I, Kampstr. Nr. 73.

**Düsseldorf.** (Allg.) Sonntag, 13. Oktober, Abends 5 Uhr, im oberen und unteren Saale des Gewerkschaftshauses, Bergerstraße 8, **Stiftungsfest** verbunden mit **Rekruten-Abschiedsfeier** unter gef. Mitwirkung des Turnerbundes Düsseldorf, sowie des Theatervereins „Vorwärts“. Konzert, Vorträge, Theater, turnerische Aufführungen; nachdem geschlossenes **Saukränzchen**. Entrée 30 Pfg., Damen frei.

**Kaiserslautern.** Vom 23. September ab ist meine Adresse: **Daniel Leßwing**, Fabrikstr. 1, II.

**Nürnberg.** (Flaschner und Installateure.) Der Arbeitsnachweis befindet sich Jägerstraße Nr. 9, Wirtshaus zum rothen Kopf.

**Reinickendorf a. d. Hdt.** Samstag, 5. Oktober, Abendunterhaltung mit Tanz. — Reisezettel wird bei Edelmann, Gasthaus zur „Sonne“, von Abends 8 Uhr ab bezahlt.

**Reinickendorf i. S.** Sonntag, 6. Oktober, Herbstausflug nach der Bodmühle (dort Treffpunkt mit den Stolpener Kollegen). Abmarsch halb 2 Uhr vom Bahnhäuschen, Polziger Kirchweg.

**Weser.** Das Bureau des Arbeiter- und Gewerkschaftssekretariats befindet sich vom 1. Oktober ab Breitenstr. 21, I. Aufnahmen und Beiträge werden entgegen genommen.

**Gestorbene.**

In Gröschonau am 14. September der Metallschläger **Studolf Geißler** aus Altmensdorf in Böhmen an Gehirn-entzündung 21 Jahre alt. — In Harburg a. d. E. der Schmied **Bernhard Rohde**, 31 Jahre alt, an den Folgen eines Herzleidens. — In Werder a. S. der Schlosser **Ernst Barbowski**, 34 Jahr, an Lungenschwindsucht.

**Oeffentliche Versammlungen.**

**Frankfurt a. O.** Sonnabend, 5. Oktober, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“. Oeffentliche Metallarbeiter-versammlung. Referent: Kollege **Rohlfeld**.

**Briefkasten.**

**Kranzburg.** Warten Sie mich bezüglich der Behandlung der Arbeiter bei R. Staub nähere Angaben.

**E. R. Chemnitz.** Lesen Sie in Nr. 4 des Jahres unter Rubrik: „**Gewerkschaft**“ nach.

**H. J. Reimel.** Warten Sie mich doch die Betriebe, in denen Einzelkassiere von 18 Pfg. bezahlt werden und wo ständig von Morgens 5 bis Abends 8 Uhr gearbeitet wird.

**Krefeld.** Kollegen, über jaulen Versammlungsbesuch klagt die Ortsverwaltung! Würdet Ihr Eure Interessen nicht besser vertreten, wenn die Ortsverwaltung keinen Anlaß zu solcher Klage hätte?

**Privat-Anzeigen.**

Jahreskarte werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Zeile beträgt 50 J.

**Achtung!**

Der Schlosser **Georg Rall** aus Nürnberg, früher in Schönebeck an der Elbe, wird ersucht, wegen einer Verurteilung eines Kollegen seine Adresse an Rechtsanwalt **Otto Landberg** in Magdeburg mitzutheilen. Kollegen werden ersucht, Rall hierauf aufmerksam zu machen.

Der Eigendreher **Gustav Marsch** aus Brodau bei Breslau wird dringend gebeten, seine Adresse seiner Mutter mitzutheilen. Die Kollegen bitten wir, ihn darauf aufmerksam zu machen.  
**Frau Marsch**,  
Brodau bei Breslau.

**Hohen Lebensverdienst!**  
Organisierte Kollegen mit großem Bekanntenkreis können ohne Berufsstörung gute Nebenbeschäftigung erhalten durch den Vertrieb meiner Schwedenhülften mit Namen. Ernst Reflektierende erhalten Muster und Prospekt gratis und franco!  
**Joh. Arndt**, Fürth i. B.

Engros. Preisliste franko! Versand.

**Konkurrenzlos billig, reellste Fabrikate!**

Für die Reellität der Fabrikate sprechen zahlreiche Anerkennungen. Unstreitig vorteilhafteste Bezugsquelle. Ferner empfehlen:

Maiglöckchen	100 St.	2,40
Marlanno	100 St.	2,50
Wismann	100 St.	3,—
Nora	100 St.	3,50
Area	100 St.	3,75
Sav. House	100 St.	4,10
Cabinet	100 St.	4,50
Mendoza	100 St.	5,—
Felix Brasil	100 St.	4,60
St. Felix, Orig.-Kisten	250 Stück (franko)	12,50
Mexicanos	100 St.	5,50

Versand und Verkauf nicht unter 100 Stück von einer Marke, 300 St. portofrei unter Nachnahme. — Nichtkonvenientes erwidern, auch angebrochen, auf unsere Kosten gegen Rückerstattung des Betrages zurück. Bei Entnahmen von 100 St. gewähren 3 Proz., bei 1000 Stück 6 Proz. Rabatt, wenn sich Besteller auf diese Zeitung bezieht. [55]

**Czollek & Geballe**,  
Zigarren-Engros-Lager  
Berlin W.  
Hinter den Linden 20, Hof I. Creppe.  
100 Stück Zük. 3,75. 100 Stück Zük. 4,10.  
Telephon-Amt I, 502.

**Glomke's Städtebuch**  
für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- u. Wegekarte von Deutschland u. angr. Ländern. 356 Seiten, geb. 1,20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandl. oder gegen Einsendung von 1,40 Mk. von **G. Glomke's Verlag, Bielefeld.**

Die monatlich 2 mal erscheinende **Metallotechnische Rundschau.**  
Gemeinverständliches Fachblatt für sämtliche Branchen der Metallindustrie widmet sich der Verbreitung und Weiterbildung der Kenntnisse aller in der Metallindustrie thätigen Arbeiter und Handwerker und ist das billigste aller einschlägigen Fachblätter. Abonnementpreis beträgt nur 25 Pfg. pro Vierteljahr. Man abonniert am besten bei der Post (Postzeitungsliste Nr. 4757) oder den Agenten. Probenummern und nähere Auskunft erhältlich durch den Verlag der Metallotechnischen Rundschau, Buchdruckerei von **Wang u. Geiger**, Stuttgart, Prinzburgstraße 51c. [4]

Das von **Frau Anna Hein**, früh. Oberhebamme a. d. geurtsh. Klinik d. Hgl. Charité zu Berlin verfaßte Buch **„Frauenschatz“** (enth. f. 50 J in Bezug d. Frauenkrankheiten v. **Frau Anna Hein** i. Berlin S. Nr. 206 Oramienstr. 65.

**Scherm's Reisehandbuch** für wandernde Arbeiter. (Vierarb. 1. Aufl.) Über 200 Reiseorten. 1 Bänd. u. 2 Strassenkarten. Geb. 1 Mk. Durch **J. Scherm, Nürnberg, Fürthstr., u. alle Buchh.**